Zentralblatt der Bauverwaltung
vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · Herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 2. November 1938 Alle Rechte vorbehalten 58. Jahrgang / Heft 44

In memoriam David Gilly

MDCCCVIII-MCMXXXVIII

Am 30. August d. J. fand an der unlängst wieder aufgefundenen Grabstätte David Gillys auf dem Friedhof am Halleschen Tor in Berlin eine schlichte Feier statt, zu der der Preußische Staats- und Finanzminister Professor Dr. Popitz geladen hatte. Voraufgegangen war eine würdige Instandsetzung des Grabmals auf Veranlassung des Ministers durch die Preußische Staatshochbauverwaltung unter der Leitung des Ministerialrats Dammeier gemeinschaftlich mit dem Provinzialkonservator von Berlin, Oberbaurat Peschke. Der Einladung waren u. a. auch Reichsminister Rust, Stadtpräsident und Oberbürgermeister Dr. Lippert und Präsident Zörner von der Generalbauinspektion gefolgt.

Wir geben nachstehend die Ansprache wieder, die der Minister vor der Niederlegung eines Kranzes am Grabmal hielt. Anschließend sollen eine Anzahl bisher kaum bekannter Entwürfe und ausgeführter Bauten sowie einige Seiten aus seinen zahlreichen literarischen Werken die überragende Bedeutung des großen preußischen Landbaumeisters, die bis in unsere Zeit ungeschwächt hineinstrahlt, einprägsam vor Augen führen und die Ausführungen des Ministers wirksam unterstreichen. R.

Ansprache des Preußischen Staats- und Finanzministers Professor Dr. Popitz am Grabe David Gillys [1]

Wir haben uns hier zusammengefunden, um des Mannes zu gedenken, den die Preußische Staatshochbauverwaltung als ihren Ahnherrn verehrt. Vor 130 Jahren, am 5. Mai 1808, starb David Gilly; seine irdischen Reste wurden an dieser Stelle der Erde übergeben. Den äußeren Anlaß dieser Feier bildet die Wiederauffindung des in Vergessenheit und Verfall geratenen Grabes und seine nunmehr vollendete Wiederherstellung. Wir benutzen diesen Anlaß, um in David Gilly einen Mann zu ehren, der nicht nur hervorragt unter den vielen, die in Treue dem Preußischen Staate in schlichten Beamtenstellungen gedient haben, sondern der in voller Ausschöpfung der ihm gewordenen Gaben Unsterblichkeit erlangt hat. Nicht hohe Würden zeichneten ihn aus, die noch vorhandenen Werke, die auf ihn zurückgehen, sind nicht zahlreich, keines von beherrschender Monumentalität befindet sich darunter — und doch verbinden wir mit seinem Namen die Vorstellung einer jener seltenen Persönlichkeiten, die, indem sie es für unverbrüchliche Pflicht hielten, von sich das Höchste zu verlangen, ihre Prägung zu einem fortwirkenden Erbe nachfolgender Generationen machten. Worin besteht dieses Erbe, als dessen Träger sich die Mitglieder der Preußischen Staatshochbauverwaltung für alle Zeiten fühlen? Es ist die Gesinnung, die aus seinen Werken und seinem Wirken spricht und die erst großem Können unvergänglichen Wert verleiht. Jenes echte Preußentum, das in deutscher Geschichte als eine einzigartige Idee von staatsbildender Kraft hervorragt, finden wir in dem Manne in seltenem Maße verkörpert, ausgerichtet auf die besonderen Aufgaben seines Berufes, das Berufsethos, die treue, unbestechliche Hingabe an das anvertraute Amt, die zäh erarbeitete Beherrschung der Kunst, die es auszuüben galt, das Durchdringen auch der kleinsten Aufgaben mit jener Baukultur, auf die das berühmte Moltkewort „Mehr sein als scheinen" in besonderem Maße zutrifft, darüber hinaus aber auch die innere Verpflichtung, als Erzieher zu wirken und Können und Gesinnung an die Nachfolger im Fach weiterzugeben. Er erwarb seinen Ruhm als einer jener Landbaumeister Friedrichs des Großen, deren Bedeutung als Vorgänger der Preußischen Staatshochbauämter hervorzuheben ich bei der Einweihung der Ausstellung „Aus dem Schaffen altpreußischer Landbaumeister im deutschen Osten" Gelegenheit hatte [2]) und deren dort dargestelltes Werk in all seiner Schlichtheit und Anspruchslosigkeit sich als ein Element des Aufstiegs des Preußischen Staates erwiesen hat. Er konnte später als Mitglied der ersten zentralen Baubehörde Preußens, des Oberbaudepartements, das Bauwesen ganz Preußens, vor allem seiner östlichen Provinzen, beeinflussen und sich als mitbegründendes Mitglied der Bauakademie der Erziehung des Nachwuchses widmen. Mit seinem Sohne Friedrich Gilly schenkte er der preußischen Baugeschichte den genialsten seiner Schüler. Es war die Tragik seines Lebens, daß dieser große Künstler, den ein Zeitgenosse „den Liebling des Himmels und der Menschen" nannte, im Alter von 29 Jahren starb, ehe er die Fülle seiner Pläne und Entwürfe zu einem großen, der Nachwelt zu erhaltenden Werke verwirklichen konnte. Ein Zeichen aber der Pflichttreue des Vaters ist es, daß er die Jahre, die er nach diesem Schicksalsschlag noch zu leben hatte, dem rastlosen Bestreben widmete, den Architekten und insbesondere den Baubeamten, deren Ausbildung bis dahin jeden Systems ermangelte, einen festen Ausbil-

[1]) Vgl. die Mitteilung „Ehrung David Gillys" auf S. 974 d. Bl.

[2]) Vgl. die Ansprache des Ministers auf S. 85ff. d. Bl.

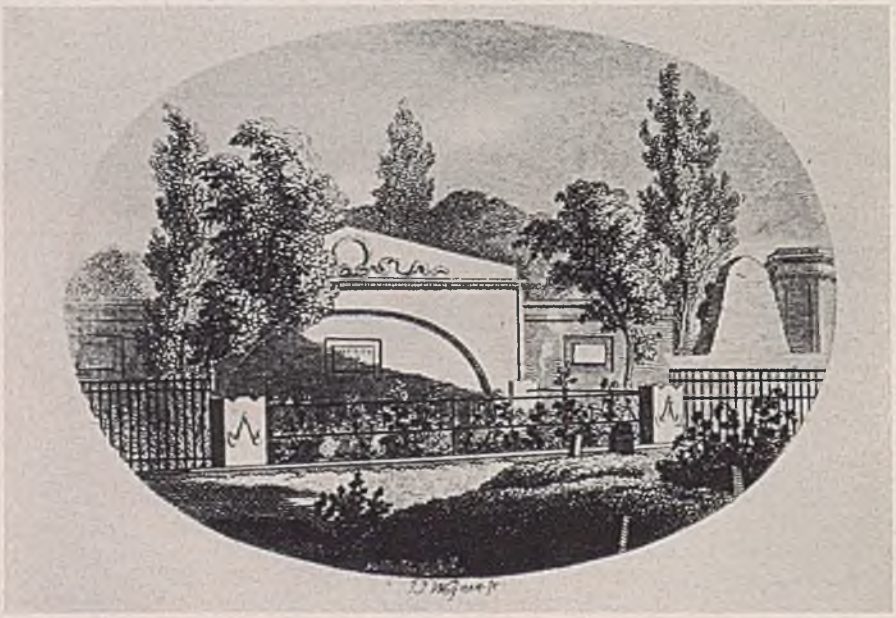

Die Grabstätte David Gillys auf dem Friedhof der Jerusalemer und Neuen Kirche in Berlin. 1811. Titelvignette der „Kupfersammlung zu David Gillys Handbuch der Landbaukunst. Dritter Teil".

David Gilly ist am 7. Januar 1748 in Schwedt a. d. Oder geboren, wo seine Familie, eine aus Südfrankreich eingewanderte Hugenottenfamilie, seit 1699 ansässig war. Schon frühzeitig wirkte er bei der Urbarmachung des Netze- und Warthebruchs mit. 1770 kam er als Landbaumeister nach Pommern und war von 1779 bis 1788 dort Baudirektor. Im Jahre 1788 wurde er als Geheimer Ober-Baurat und Mitglied des Ober-Bau-Departements nach Berlin berufen. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem am 5. Mai 1808 erfolgten Tode.

dungsgang zu sichern. Als er starb, wurde er betrauert von einer ihres wahrhaften Vaters und hochverehrten Lehrers beraubten großen Schar jüngerer und älterer Fachgenossen und nicht zum wenigsten von seinem Könige, dem er das seinem Wesen gemäße Heim in dem vertrauten Schloß Paretz gestaltet hatte. Wir haben die Rede, die einer seiner Schüler an seinem Grabe hielt und die den Empfindungen Ausdruck gibt, die seine Schüler und Mitarbeiter beseelte, in der ihm gehuldigt wird „als dem großen Freund und Lehrer der erhabenen Kunst, welche er durch sein ganzes tatenvolles Leben mit Feuereifer gemeinnützig zu machen strebte". Wir können heute, nach 130 Jahren, nur erneut an diesem Grabe das Zeugnis ablegen, daß wir an dem Abglanz der Bauten, der Schriften und nicht zum wenigsten der großen Persönlichkeit dieses Mannes die Offenbarung einer schlechthin vorbildlichen deutschen Baugesinnung von dauernder Jugendfrische besitzen, an der sich die Baukünstler immer wieder belehren und begeistern können.

So war es denn für mich als den Chef der Preußischen Staatshochbauverwaltung eine Selbstverständlichkeit, daß ich mich dafür einsetzte, die wiedergefundene Grabstätte David Gillys in würdiger Wiederherstellung der Zukunft zu übermitteln und in dieser schlichten Feier der Öffentlichkeit zu übergeben. Dabei erscheint es besonders in der jetzigen Zeit sinnvoll, daran zu erinnern, daß vor wenigen Monaten am Grabe des jüngeren Gilly auf dem Andreas-Friedhof in Karlsbad eine sudetendeutsche Gedenkfeier stattgefunden hat, nachdem im vorigen Jahre das ebenfalls vernachlässigte Grabmal Friedrich Gillys wieder in einen würdigen Zustand versetzt worden ist[3]). Heute nun führt uns das gleiche Vorhaben zur wiederhergestellten Grabstätte des Vaters. Sie war im Laufe der Jahre gänzlich in Vergessenheit geraten, zum Teil verfallen und von Strauchwerk überwuchert. Es ist eine verdienstliche Tat des ehemaligen Provinzialkonservators, Herrn Regierungs- und Baurat Kothe, und des Herrn Pfarrer Horn von der Jerusalemer und Neuen Kirchengemeinde, die Trümmer der Grabstätte als das ehemalige Gillysche Erbbegräbnis festgestellt zu haben. Um die Wiederherstellung bemühten sich der Landeskonservator, Herr Ministerialrat Hiecke, und der Provinzialkonservator von Berlin, Herr Oberbaurat Peschke. Allen diesen Männern und ihren Chefs, dem Herrn Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Herrn Oberbürgermeister und Stadtpräsidenten von Berlin, danke ich an dieser Stelle herzlich für ihre Vorarbeit, die mir die Voraussetzung gab, durch die Hergabe der Baugelder und die Einschaltung meiner Hochbauverwaltung das Vorhaben zu Ende zu führen. Mein Dank gilt auch den Herren meiner Hochbauabteilung und der Bau- und Finanzdirektion, die für die Fertigstellung verantwortlich waren und ihre Aufgaben ausgezeichnet gelöst haben. Wie ehemals so schaut auch heute das wiederhergestellte schöne Grabmal eindrucksvoll auf uns, es ergreift uns in seiner vornehmen und stillen Monumentalität und bezeichnet wirkungsvoll die Grabstelle eines Großen der preußischen Baugeschichte. Möge von diesem Male der Odem hohen Berufsethos und edler Baugesinnung wehen, so lange noch der Drang zu schöpferischer Leistung und der Imperativ der Pflicht die deutschen Herzen erfüllt, möge es eine mahnende Pilgerstätte werden für die Fachgenossen und für alle, die sich mit deutscher Baukultur verbunden fühlen.

Mit diesem Wunsche übergebe ich das Grab wieder der Kirchengemeinde zu Hege und Pflege und sichere ihr für alle Zukunft die Übernahme der Unterhaltungskosten zu. Mit der Wiederherstellung des Grabes und der Übernahme dieser dauernden Verpflichtung will der Preußische Staat die Manen seines großen Baumeisters ehren. Lassen Sie uns in stiller Ehrfurcht nunmehr dieses Grab, das die irdischen Reste eines großen Künstlers und eines edlen Menschen umschließt, mit dem Gruße Adolf Hitlers grüßen. Der Kranz, den ich niederlege, sei ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit, die Preußen und Deutschland diesem einzigartigen Sohne der Mark schulden.

[3]) Vgl. „Sudetendeutsche Gedenkfeier für Friedrich Gilly" auf S. 653 d. Bl.

Der Lustgarten in Berlin um 1800 als Exerzierplatz. Anpflanzung der Pappeln nach Entwurf Gillys.

Aus Gillys Wirksamkeit in Berlin und der Provinz Brandenburg soll hier nur dieses eine Beispiel gegeben werden. Im übrigen sei an seine bekanntesten Bauten erinnert: Für Friedrich Wilhelm III. besorgte er 1796 bis 1800 die Einrichtung des Landhauses in Paretz, für die Königin-Mutter erbaute er 1798 das Schloß Freienwalde, für den Hofmarschall von Massow 1790 das Schloß Steinhöfel bei Fürstenwalde, für Herrn von Hake 1803 das Haus Machnow bei Teltow. Zahlreiche Abbildungen von diesen Bauten findet man in dem Werk von Hermann Schmitz „Berliner Baumeister vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts". Berlin 1914. Zweite Auflage 1925.

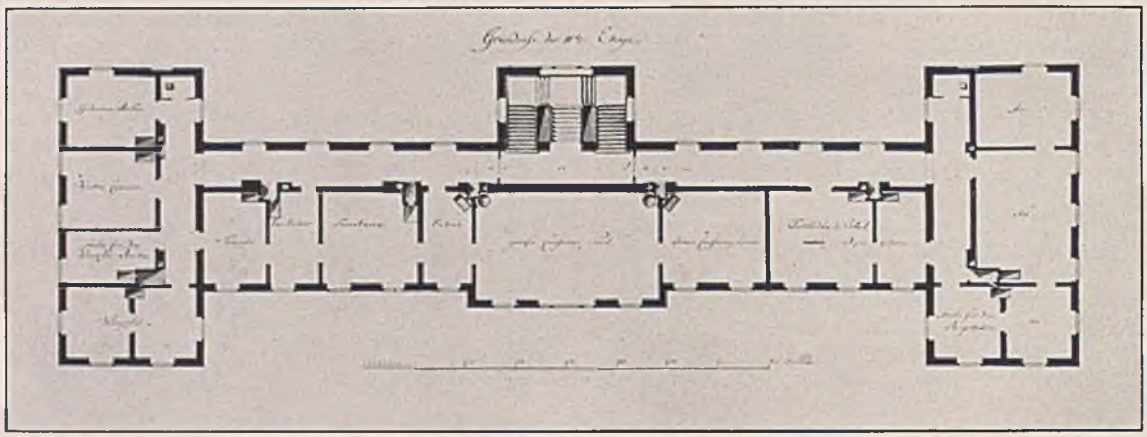

Entwurf zu einem Kollegienhaus (Regierungsdienstgebäude) in Plozk. 1799. Staatsarchiv Warschau.

Plozk, am rechten Ufer der Weichsel unterhalb Warschaus, war von 1795 bis 1807 preußisch, und zwar als Hauptstadt des durch die zweite Teilung Polens erworbenen Gebietes „Neu-Ostpreußen".

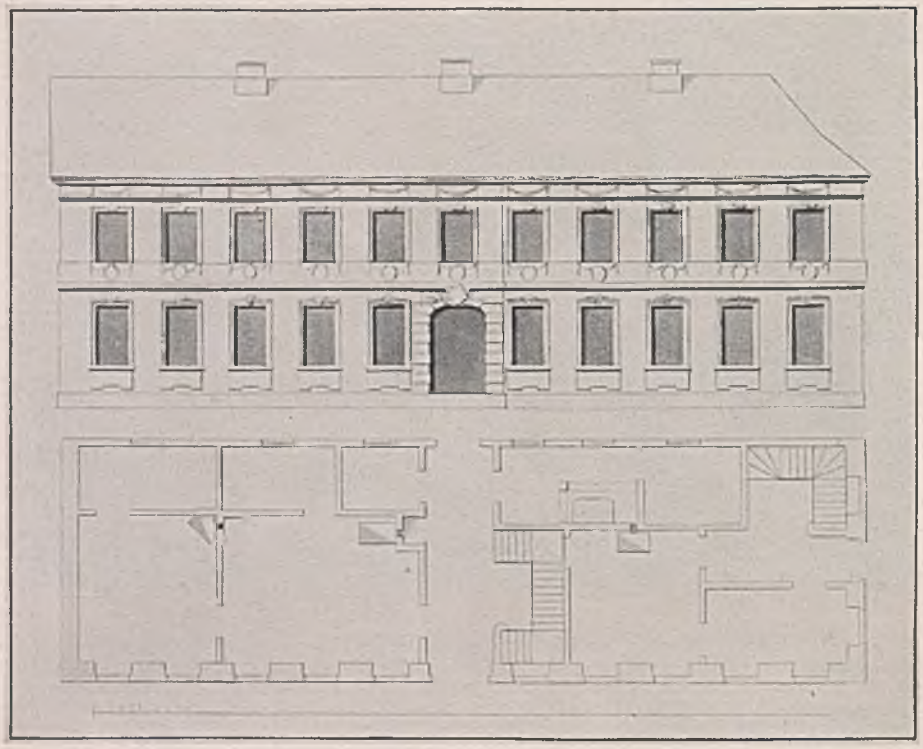

Musterentwurf für ein Bürgerhaus in Stargard i. Pom. 1777. Preußisches Staatsarchiv Stettin.

Entwürfe David Gillys.

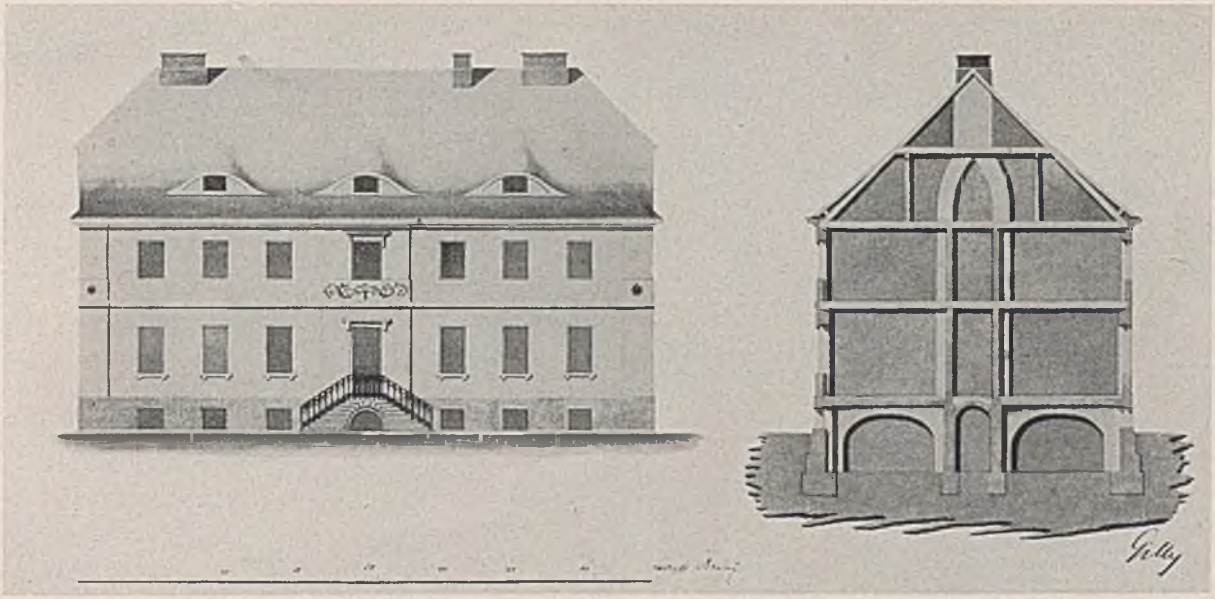

Amtshaus in der Altstadt von Pyritz i. Pom. Nicht ausgeführter Entwurf. 1806. Geheimes Staatsarchiv Berlin. Unten links: Erd- und Obergeschoß.

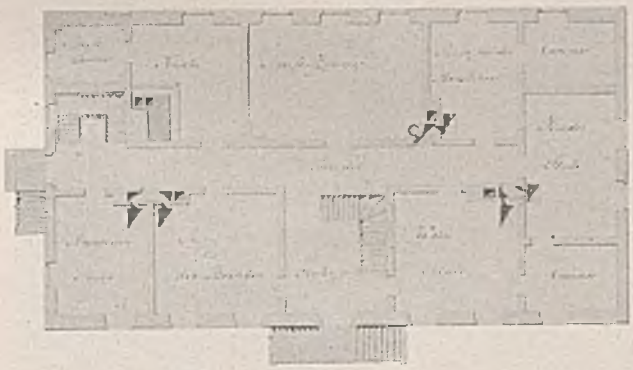

Von den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen David Gillys für Wohngebäude seien hier genannt:

Strenge Symmetrie; Gleichheit der Zwischenräume der Fenster, „welche nicht zu schmal und wenigstens nie schmaler als die Breite der Fenster sein sollten“: das Hauptgesims mit starker Vorladung, „das aus Notwendigkeit vorhanden zugleich eine Hauptzierde eines Gebäudes gewährt“; gerade Verdachungen (über der Tür und dem Fenster darüber) und Sohlbänke unter den Fenstern, „welche neben ihrem guten Ansehen den Gedanken von Notwendigkeit erwecken“; ein Gurtgesims zwischen den Stockwerken; gerade Stürze über den Fenster- und Türöffnungen; kleine Vorsprünge in der Mitte und an den Ecken des Gebäudes, „die jedoch nur so wenig hervortreten, daß sie nicht bei der Eindeckung der Dachtraufe hindern“. Zusammenfassend hat Gilly den Grundsatz aufgestellt: „Simplizität muß der Charakter der Landgebäude sein. Man sollte sich also dabei mit den vorgedachten architektonischen Verzierungen begnügen.“

Aufnahmen: Staatliche Bildstelle Berlin (9), Ilse Grüneberg, Stettin (3), Provinzialdenkmalamt Königsberg i. Pr. (2), Dore Barleben, Berlin (1), Willy Ruttkowski, Marienburg (1).

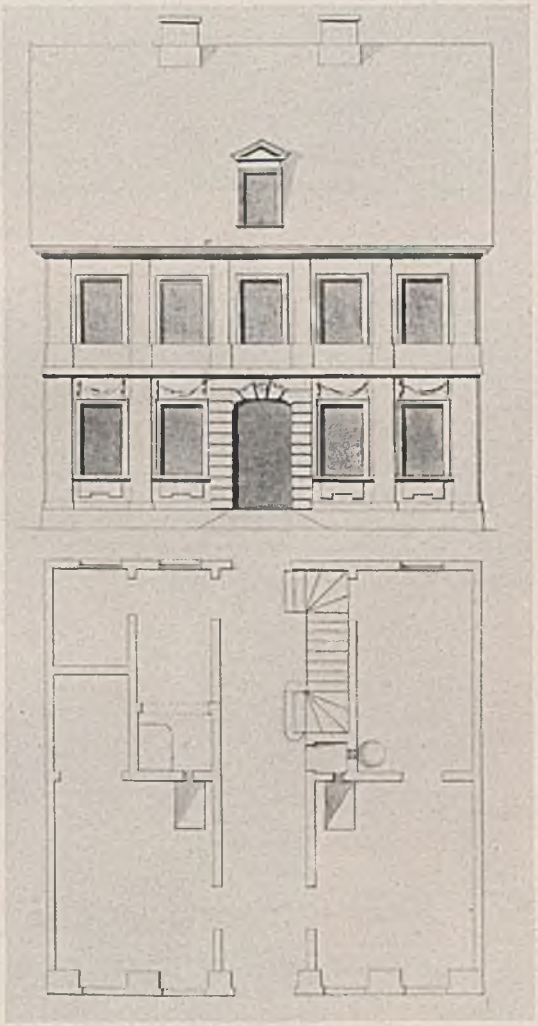

Entwurf zu einem Bürgerhause in Stargard i. Pom. 1777. Preußisches Staatsarchiv Stettin.

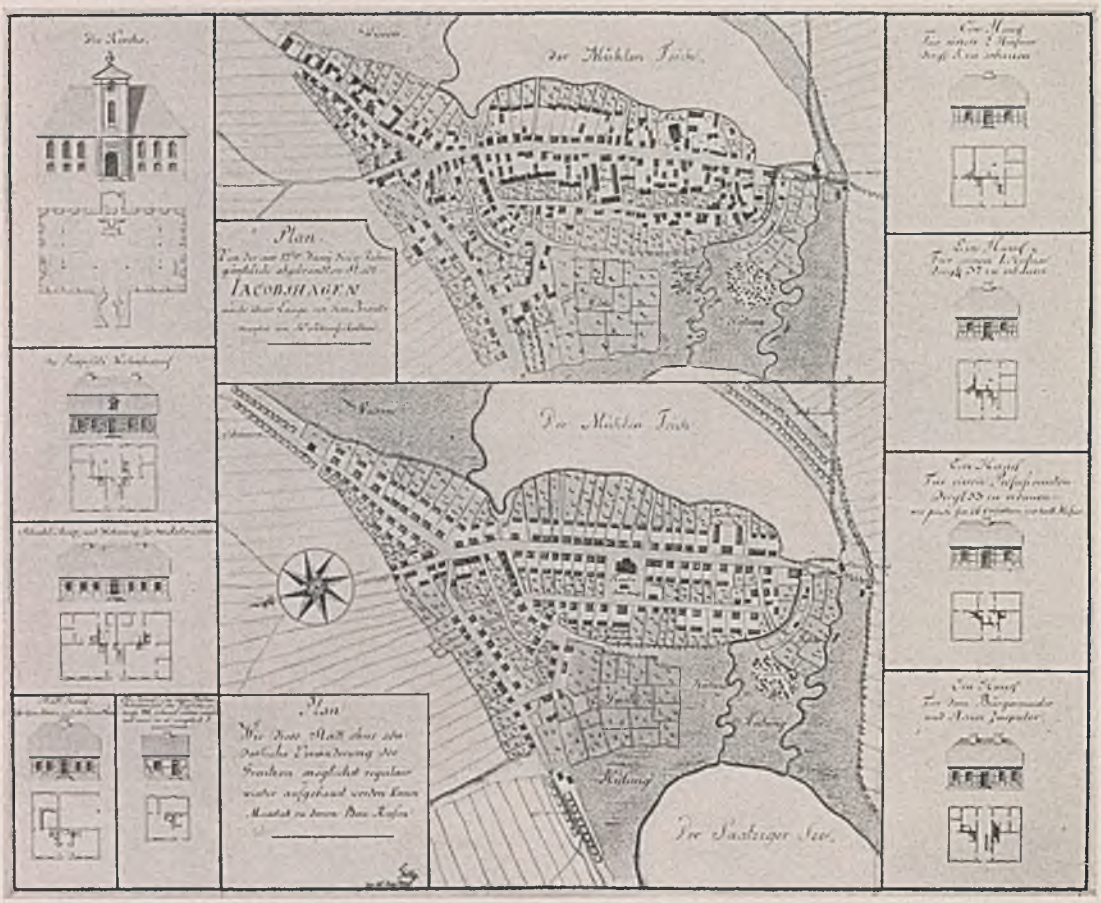

Entwurf zum Wiederaufbau der Stadt Jacobshagen i. Pom. 1781. Preußisches Staatsarchiv Stettin.

Oben der alte Stadtplan, unten Gillys Vorschlag, „wie diese Stadt ohne sonderliche Veränderung der Grenzen möglichst regulär wieder aufgebaut werden kann". Beachtenswert ist dabei der Vorschlag, die Grundstücke der Kirche und der Försterei auszutauschen und dadurch die Kirche in den Mittelpunkt der Stadt zu rücken. Der Plan kam nicht zur Ausführung; auch die Regulierung der Straßen ist nicht geschehen. Bei der Kirche hat man sich nur ungefähr nach Gillys Entwurf gerichtet; sie ist auf dem alten Grundstück am Mühlenteich geblieben. Der Entwurf der Kirche entsprach ganz den Vorschlägen, die Gilly für Stadtkirchen gegeben hat: „Ein längliches Viereck ist die schicklichste Form einer Kirche, wobei die Kanzel an einer der langen Seiten anzubringen ist; es muß aber die Kirche alsdann nicht zu länglich sein, sondern bei weniger Länge mehr Breite erhalten. Der Turm kann sehr schicklich an der der Kanzel entgegengesetzten langen Seite angebracht werden und ein Haupteingang zur Kirche unter selbigem stattfinden, wodurch eine angenehme Symmetrie erhalten wird." Für das Turmdach im besonderen gilt das folgende: „In allen Fällen wäre zu wünschen, daß nicht auf hohe und aus mehreren sogenannten Durchsichten oder gleichsam auf Stelzen übereinanderstehende kleine Kuppeln bei den Türmen ein so großer Wert gesetzt werden möchte. Ihre Unterhaltung und die vielen dabei vorfallenden Reparaturen bleiben immer ein lästig zu verzinsendes Kapital." Nach Gilly sind Türme mit geraden Abdachungen, wie hier, oder mit einer Kuppel die besten.

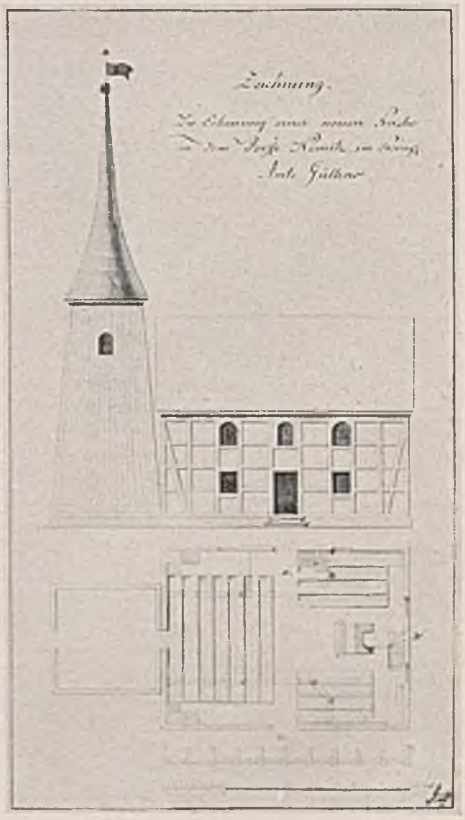

Rechts: Entwurf zu einer Kirche in Nemitz i. Pom. Der Turm ist alt; nur das Kirchenschiff sollte neugebaut werden. 1780. Geheimes Staatsarchiv Berlin.

Gilly befürwortete grundsätzlich den Ausbau der Emporen, weil die Kirche dann statt mit einem kostspieligen Hängewerk mit einem gewöhnlichen Dachstuhl überdeckt werden konnte. Er hatte aber die Landbevölkerung gegen sich, die mit Ausnahme der Knechte im unteren Kirchenraume sitzen wollte.

Ausgeführte Bauten David Gillys.

Oben: Speicherhäuser in Pillau. Darunter: Links Insthaus, rechts Beamtenwohnhaus in der Siedlung Mühlenhof in Königsberg i. Pr.

Links: Regierungsdienstgebäude auf der Schäferei in Danzig. Nach einem Entwurf von David Gilly 1794/97 erbaut, nachdem die Stadt 1793 preußisch geworden war.

Stich von F. Bils, Königsberg, 1838, nach einer Zeichnung von Meyerheim.

Handbuch
der
Land-Bau-Kunst,
vorzüglich
in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und
Wirthschafts-Gebäude
für
angehende Cameral-Baumeister und Oeconomen,
von
D. Gilly,
Königlichem Geheimen Ober-Bau-Rath.

Erster Theil.
Mit Kupfern.

Berlin, 1797.
Gedruckt, bey George Decker.

Titelblatt des ersten Bandes des von David Gilly 1797 herausgegebenen zweibändigen Werkes über die Landbaukunst. Vignette nach einer Zeichnung von Friedrich Gilly.

In der Besprechung, die beim Erscheinen des ersten Bandes in der „Sammlung nützlicher Aufsätze" erschien, wird der damalige Zustand auf dem Gebiete der Lehrbücher über Baukunst so geschildert, daß ein großer Teil der architektonischen Schriftsteller sich nur wenig um die Ausführbarkeit der gegebenen Vorschriften bekümmerte oder sich auch aus Mangel an Kenntnissen durch Autoritäten blenden ließ, ein anderer Teil aber, und dabei vor allem die wirklichen Baumeister, zu vieles als bekannt voraussetzte. Deshalb lobte man an Gilly vor allem, daß er auf Grund seiner vieljährigen Erfahrungen selbst das kleinste Detail der Arbeit beschrieb und durch klare Zeichnungen erläuterte, daß er dadurch von der Möglichkeit der Ausführung der vorgetragenen Lehren den Beweis gab und so das erste wirklich brauchbare Lehrbuch schuf. Im einzelnen hebt die Besprechung hervor, daß Gilly die Anweisung des französischen Baumeisters Cointeraux zum Bau mit gestampfter Erde oder Pisé aufgenommen und auch den nützlichen Gebrauch der sog. Lehmpatzen und Luftziegeln abgehandelt hätte, zwei für den sparsamen Preußischen Staat damals sehr wichtige Bauweisen. Endlich heißt es noch: „Überall hat der Herr Verfasser die vollkommenste Dauer und Feuersicherheit der Gebäude zum Augenmerk gehabt, jedoch gezeigt, wie diese Haupteigenschaften der Gebäude mit den wohlfeilsten Mitteln zu erreichen sind". So ist Gillys Handbuch zu einem Standardwerk der Preußischen Baukunst geworden.

Außer diesem Handbuch sind noch folgende von Gilly verfaßte Schriften zu nennen:

1. *Grundriß zu Vorlesungen über das Praktische bei verschiedenen Gegenständen der Wasserbaukunst. Berlin 1795.*
2. *Beschreibung der Feuer-abhaltenden Lehmschindeldächer. 1796.*
3. *Über Erfindung, Konstruktion und Vorteile der Bohlendächer mit besonderer Rücksicht auf die Urschrift ihres Erfinders. 1797.*
4. *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend. Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur. Herausgegeben von mehreren Mitgliedern des Königl. Preuß. Ober-Bau-Departements. 1. bis 5. Jahrgang, Berlin 1797 bis 1804. 10 Bände. Dasselbe, 6. Jahrgang. Berlin 1805 und 1806. Zwei Bände. Herausgegeben von David Gilly, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Baurat.*
5. *Abriß der Cameral-Bauwissenschaft zu Vorlesungen entworfen. Berlin 1799. (Hieraus die meisten Zitate unter den Abbildungen.)*
6. *Anleitung zur Anwendung der Bohlendächer bei ökonomischen Gebäuden und insonderheit bei den Scheunen. Berlin 1801.*

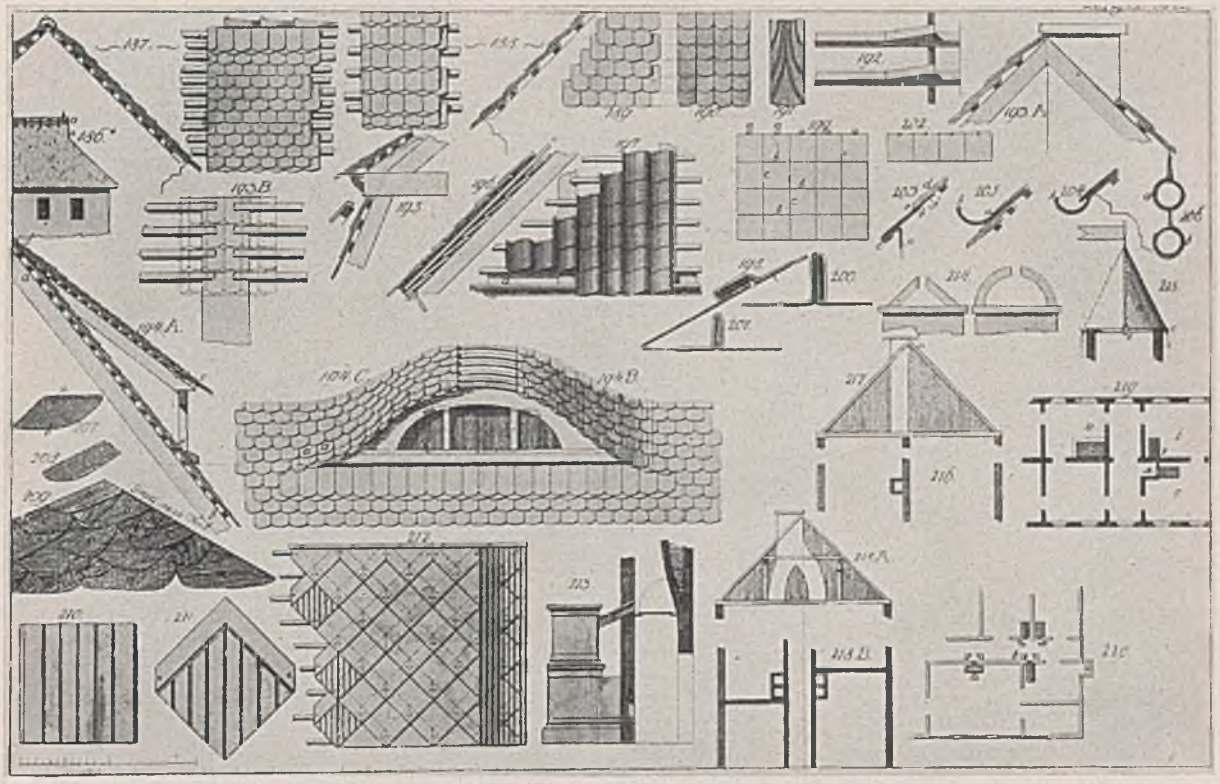

Eine Tafel aus dem Handbuch der Landbaukunst: „Von der Bedeckung der Dächer".

Gilly nennt bescheiden seine Kupfer „zwar an sich nicht elegant, aber doch möglichst deutlich". Die meisten Figuren werden ohne weiteres verständlich sein; nur auf einige sei besonders hingewiesen. — Gegen manche alten ländlichen Gebräuche, die er für Unsitten hielt, geht Gilly sehr scharf vor. So gehört z. B. zu dem Strohdach-Giebel, 186 links oben, folgende Bemerkung: „Nichts ist abgeschmackter, als die vorzüglich in Pommern, Preußen, auch zum Teil in der Neumark anzutreffenden Stroh- und Rohrdächer mit einem halben Wallm oder sogenannten Kropel an den Giebelenden, welche noch dazu nach Figur 186* dergestalt verbunden sind, daß sie nicht bis an die Spitzen des eigentlichen Daches reichen, sondern so, daß bei aa offene Löcher bleiben, in welchen der Schnee und Regen so leicht eindringen kann. Sollten dergleichen Absurditäten nicht strenge verboten werden!" Die folgenden Figuren (187 bis 195) zeigen alle Einzelheiten der Ziegeldeckung. Die schwalbenschwanzförmigen Dachfenster hielt Gilly für die besten, „weil sie sich mit allen Deckmaterialien am besten eindecken lassen. Alle auf andere Art verbundenen Dachfenster halten selten dicht und erfordern beständige Flickereien." Zu den nächsten beiden Figuren (196 u. 197), die das Pfannendach behandeln, gehören sachlich eingehende Erörterungen über die verschiedenen teils vergeblichen, teils kostspieligen Versuche, die Pfannendächer wasserdicht zu machen, weshalb Gilly fordert, die Pfannendächer müßten abgeschafft werden. Figuren 198 bis 206 zeigen die Dachdeckung mit weißem Blech, Kupfer und schwarzem Blech sowie das Anheften von Blechstreifen, das Befestigen von Dachröhren und Abfallröhren, 207 bis 209 die Schieferdeckung. Mit besonderer Teilnahme hat Gilly stets die Erfindung neuer Baustoffe verfolgt. So macht er lange Erörterungen über die damals neue Erfindung der sog. Steinpappe (Figuren 210 bis 212). Mit diesem künstlichen Schiefer stellte er selbst eingehende Versuche an, über die er im Handbuch berichtet; er zollt der Erfindung große Anerkennung. Figuren 213 bis 220 gehören schon zu dem Kapitel „Vom inneren Ausbau der Gebäude". Mit Figur 214 erklärt er Schornsteinkappen, die ihm in Paris aufgefallen waren und die er als sehr brauchbar empfiehlt. Mit den übrigen Figuren will er zeigen, wie die Stellung des Schornsteins hinter dem Dachfirst mit der Anordnung der Vorgelege im Grundriß in Einklang zu bringen ist, wobei Figur 220 als Gegenbeispiel dient.*

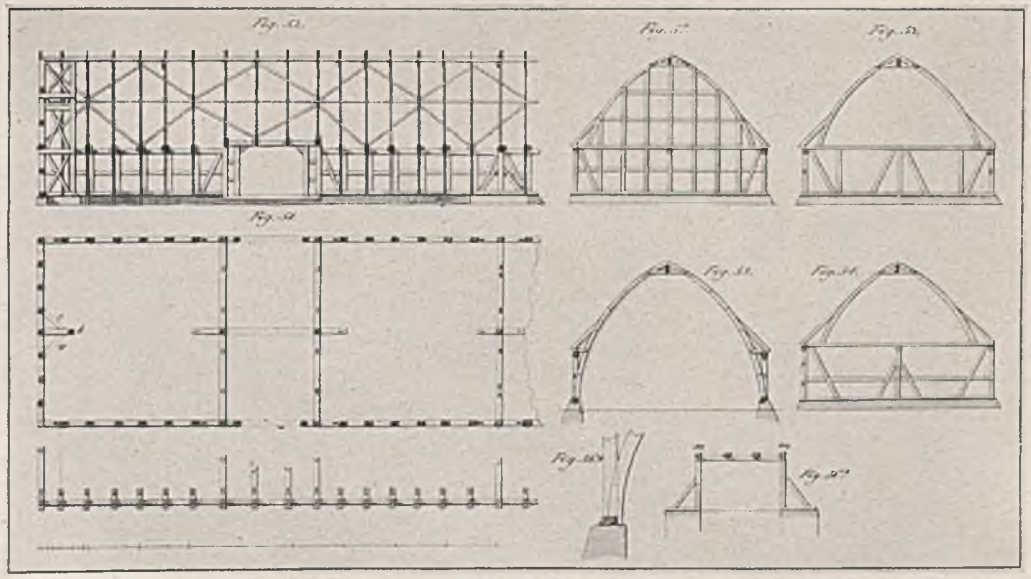

Entwurf zu einer Scheune mit Bohlendach. Aus der „Anleitung zur Anwendung der Bohlendächer", 1801, einer für Gilly besonders charakteristischen Schrift, da er die Bohlendächer sehr nachdrücklich in Aufnahme zu bringen suchte.

Das deutsche Kunstausstellungsgebäude in Venedig

Architekt: Professor Ernst Haiger, München.

Wenn man vom Markusplatz in Venedig mit dem Dampfboot zu den Giardini Pubblici hinausfährt, so sieht man schon bald in der Ferne eine deutsche Fahne wehen. Sie flattert von dem neuen Ausstellungsgebäude, das das Dritte Reich seiner Kunst in der Lagunenstadt errichtet hat und das am 1. Juni d. J. anläßlich der Eröffnung der 21. Biennale in Venedig eingeweiht wurde. Das Kunstausstellungsgebäude erhebt sich innerhalb der gärtnerischen Anlagen der Giardini Pubblici, die einst von Napoleon I. geschaffen wurden, auf einem kleinen Hügel, der Montagnola dei Giardini, der einzigen Anhöhe, die sich im Stadtgebiete Venedigs vorfindet.

Der Gedanke zu dieser Neuschöpfung ging von dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Professor Adolf Ziegler, aus. Das neue Gebäude, das an die Stelle eines alten Hauses am gleichen Platze getreten ist, weist außer einer Vorhalle sechs Ausstellungsräume verschiedener Größe auf, in denen etwa 200 Ausstellungsgegenstände Platz finden können. Die drei vorderen Säle sind in erster Linie für Werke der Malerei, zwei rückwärtige Seitenräume für graphische Arbeiten bestimmt, während der rückwärtige Mittelraum mit der halbrunden Nische in erster Linie Werke der Bildhauerei aufnehmen soll.

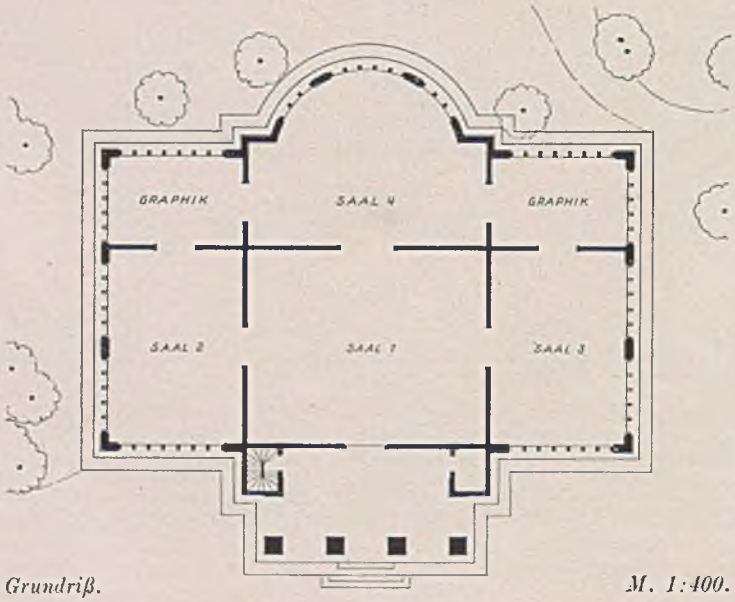

Grundriß. *M. 1:400.*

Die Maßverhältnisse des Bauwerkes passen sich ausgezeichnet dem Stil der Biennale-Bauten an. Vier schlanke, im Grundriß quadratische Pfeiler, die sich durch eine wohltuende Entasis auszeichnen, tragen den hohen Architrav der stattlichen Vorhalle, auf dem in schlichten

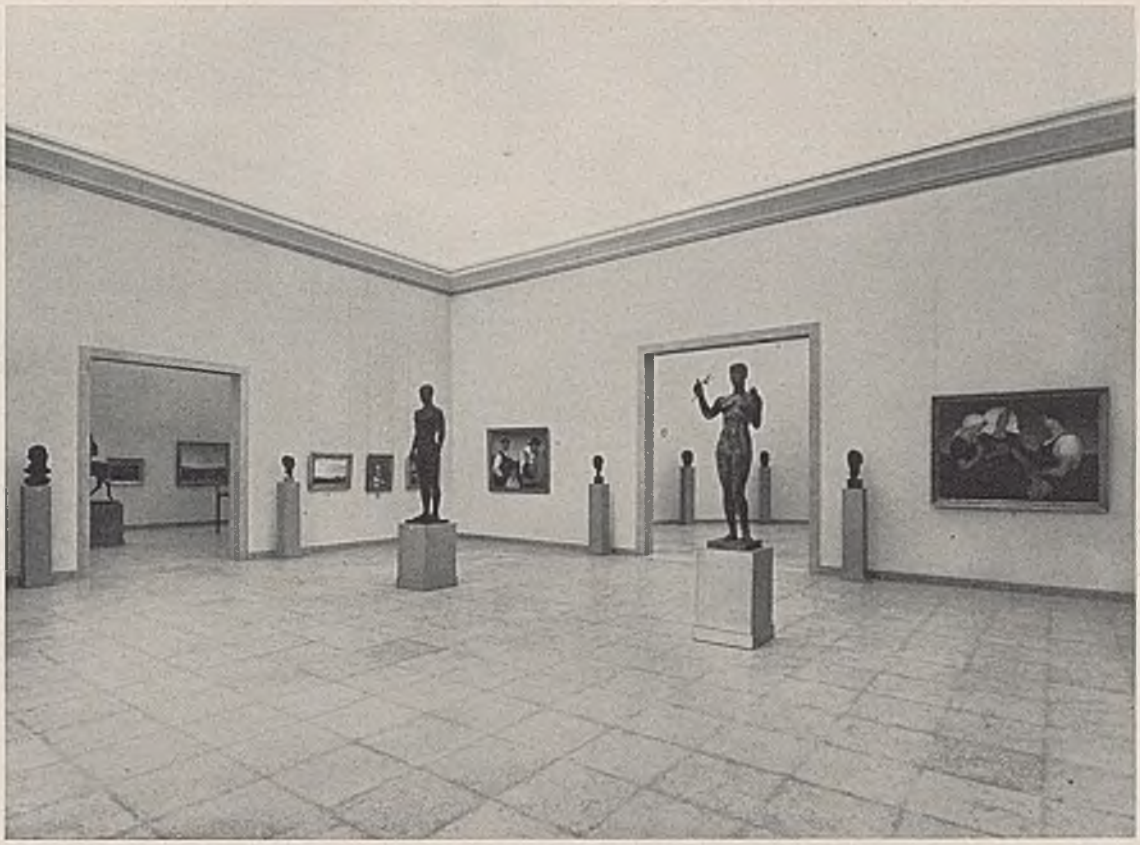

Das deutsche Kunstausstellungsgebäude in Venedig. Die Gestaltung der Innenräume.

Lettern GERMANIA eingemeißelt ist. Der in der Mittelachse liegende Haupteingang wird von einem bronzenen Hoheitszeichen gekrönt.

Der Pfeilervorbau und alle Architekturteile wurden in Naturstein ausgeführt. Die besonderen klimatischen Verhältnisse in Venedig brachten es mit sich, daß nur ein feinporiger Kalkstein bzw. Marmor dafür in Frage kommen konnte, weil die Salzwinde alle anderen Ge-

steinsarten angreifen und innerhalb weniger Jahre zum Faulen bringen. Zur Ausführung wurde Chiaampo mandorlato verwendet, der in seiner Struktur die Eigenschaften des istrischen Marmors aufweist. Der Stein wurde für die verschiedenen Zwecke in verschiedener Art bearbeitet, und zwar rauh, geschliffen und poliert. So wurde er bei der äußeren Fassade rauh behauen, während die Bodenplatten geschliffen und die Türumrahmungen poliert sind. Der warme, leicht gelbliche Ton des Marmors erhält auf diese Weise eine angenehme Abwechslung, ohne daß dadurch die einheitliche künstlerische Wirkung gestört wird.

Um den Aufenthalt in dem Gebäude möglichst angenehm zu gestalten, war man darauf bedacht, die Räume recht kühl zu halten. Auch aus diesem Grunde wurde das hohe Seitenlicht — an Stelle des Oberlichtes im Altbau — gewählt. Da alle Fenster geöffnet werden können, ist auch im Sommer für ausreichende Luftbewegung gesorgt. Überdies wurde das Flachdach mit Korkplatten gegen Hitze gedämmt. Als äußere Dachhaut wurde Bitumenpappe verwendet.

Um die Fertigstellung des Neubaues haben sich außer Professor Haiger, dem Entwurf und Ausführung des Hauses übertragen waren, der Präsident der italienischen Kunstkammer, Professor Marainі, der Direktor der Biennale, Commendatore Bazzoni, und der italienische Architekt Ghielmetti vom Atelier Haiger verdient gemacht.

Es ist nicht gleichgültig, in welchem äußeren Rahmen die Kunst unseres deutschen Vaterlandes im Ausland dargeboten wird. Das neue deutsche Kunstausstellungsgebäude in Venedig stellt nicht nur eine eindrucksvolle, vornehme und würdige Repräsentation des Dritten Reiches dar, sondern beweist auch, daß ein künstlerisch einwandfreier Rahmen das darin gezeigte Kunstgut zu gesteigerter Wirkung zu bringen vermag. G.

Das Karl-Theodor-Palais in München

Aufnahmen von cand. arch. H. Stecher und H. Prechter, München.

Die Umgestaltung Münchens hat es mit sich gebracht, daß auch ein von Leo von Klenze errichtetes Gebäude einem Neubau weichen mußte, nämlich das in der Ludwigstraße 8 gegenüber der Von-der-Tann-Straße gelegene Karl-Theodor-Palais, an dessen Stelle der Neubau der Reichsbankhauptstelle München entsteht. Das Gebäude ist als Palast des Herzogs Maximilian von Bayern-Birkenfeld in den Jahren 1828 bis 1830 erbaut worden. Die s. Z. gestellte Aufgabe war, auf einem von vier Straßen eingefaßten Platz eine Wohnung für ein junges Fürstenpaar zu errichten, und zwar so, daß im Erdgeschoß die Räume für den Herzog, im Obergeschoß die für die Herzogin unterzubringen waren. Außerdem sollte das obere Stockwerk noch je nach Bedarf zu verkleinernde oder zu vergrößernde Festräume enthalten.

Die benötigten Räume sind um zwei große Höfe, einen Haupt- und Ehrenhof und einen Stallhof, gruppiert; außerdem sind noch zwei kleinere Diensthöfe neben dem Stallhof vorhanden. Von der Straße aus gelangt man durch eine große Vorhalle in ein Vestibül, an das sich rechts die Haupttreppe anschließt. Links liegen die Gemächer des Herzogs. Auf der gegenüberliegenden Seite des gleichen Geschosses befinden sich u. a. eine Hauskapelle, Verwaltungsräume und die Küche. Der rückwärtige Querbau enthält die gewölbten Ställe. Die Wohnräume der Herzogin im ersten Obergeschoß entsprechen in ihrer Anordnung im wesentlichen denen des Herzogs. Über der Vorhalle liegt ein Empfangssaal. Zu den Gesellschaftsräumen gehören u. a. ein durch zwei Stockwerke reichender Festsaal und ein über der Küche liegender Speisesaal. Das zweite Obergeschoß umfaßt die Wohnräume der herzoglichen Kinder sowie Wohnungen für die Damen und Herren des Hauses, während die Wohnräume für die Dienstboten über den Stallungen untergebracht sind.

Das Äußere wies zwei einachsige Seitenrisalite und ein dreiteiliges Mittelrisalit auf, das im Erdgeschoß in Rundbogenöffnungen zwischen toskanischen Säulenstellungen aufgelöst war, die einen Balkon trugen. Während das Erdgeschoß durch eine kräftige Rustikaquaderung betont wurde, waren die Wandflächen der oberen Stockwerke in Putz gehalten und nur die architektonischen Gliederungen in Haustein ausgeführt. Das Ganze war im Stile römischer Hochrenaissance gehalten, den Klenze bald danach noch ausgesprochener beim Festsaalbau der Münchener Residenz verwendete.

Das Innere zeichnete sich durch eine reiche künstlerische Ausgestaltung aus. Die wichtigsten Räume besaßen reich kassettierte und

verzierte Decken, und die Wände waren mit Seidenstoffen bespannt. Eine besonders wertvolle Ausstattung besaßen der Empfangssaal, der Tanzsaal und der Speisesaal. Im Empfangssaal waren die Wände mit sechs großen Freskogemälden nach Art ausgespannter Teppiche mit klassischen Darstellungen von der Hand des Gemäldegaleriedirektors von Langer geschmückt. Fries und Decke waren mit reichen Vergoldungen und Ornamenten in lebhaften Farben geziert. Der Tanzsaal wies an jeder Schmalseite einen Balkon auf, von denen einer für die Musik, der andere für Zuschauer bestimmt war. Zwischen den Fenstern der beiden Langseiten und den Türen der Schmalseiten waren 14 Freskobilder auf rotbraunem Grunde, die Geschichte der Psyche darstellend, untergebracht, Meisterwerke Wilhelm von Kaulbachs. Im übrigen waren die Wände nach Art der Antike mit Quadrierungen von Marmor in hellblauer Farbe bedeckt, umrahmt von geschnitzten und vergoldeten Gliederungen. Die Decke war mit Diagonalkassetten verziert, auf deren Innenflächen tanzende und schwebende Figuren auf rotem und blauem Grunde mit reichem farbigen Ornament und Vergoldungen gemalt waren, ein Werk des Professors der Akademie der bildenden Künste Clemens Zimmermann. Den Abschluß der Festräume bildete der große Speisesaal, dessen Wände in gelbem Stuckmarmor ausgebildet waren, während die stuckierte Decke vollständig weiß gehalten war. Den Hauptschmuck des Raumes bildete ein Relieffries an den Wänden von Ludwig von Schwanthaler, der den Triumphzug des Bacchus darstellte. Es ist überaus erfreulich, daß alle diese wertvollen Kunstdenkmäler dank des Entgegenkommens der Reichsbank erhalten werden konnten. Um die Abnahme der Fresken haben sich Kunstmaler Otterpohl, München, und Professor Pfeiffer, Berlin, besonders verdient gemacht.

Lageplan. M. 1:2500.

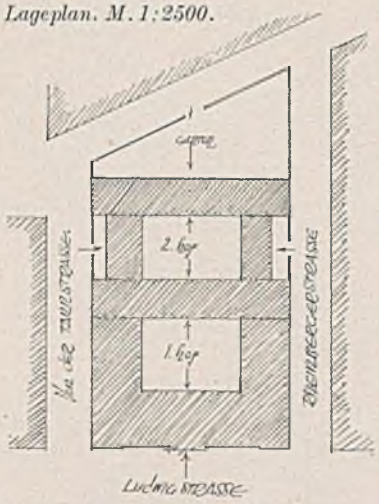

Daß das reife Können Leo von Klenzes nicht nur in diesen Repräsentationsräumen, sondern auch in den übrigen Räumen zum Ausdruck gekommen ist, beweisen die hier gezeigten maßstäblichen Aufnahmen, die der Dozent an der Technischen Hochschule München, Dipl.-Ing. Hans Döllgast, in dankenswerter Weise veranlaßt hat. Die ganz ausgezeichnete farbige Behandlung der Räume kommt in diesen Zeichnungen leider nicht zum Ausdruck.

Erdgeschoß und erstes Obergeschoß i. M. 1:850 und Schnitt durch den Hauptbauteil an der Ludwigstraße i. M. 1:400.

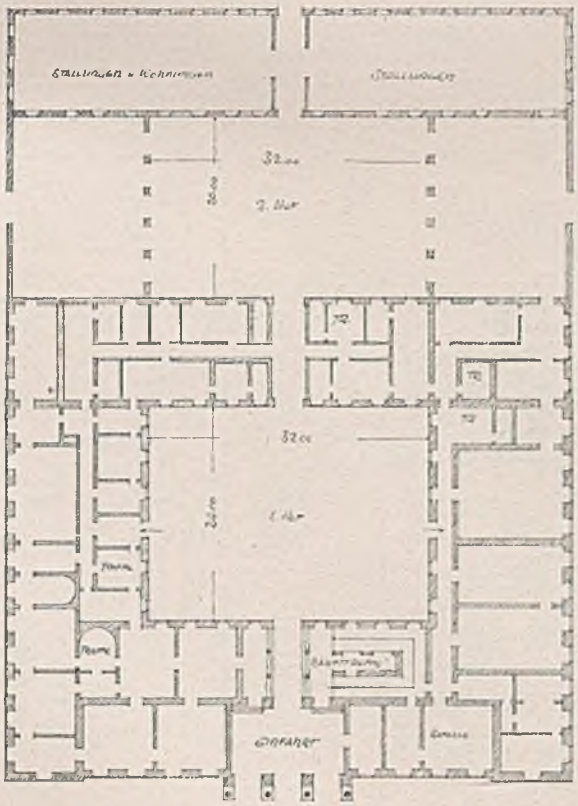

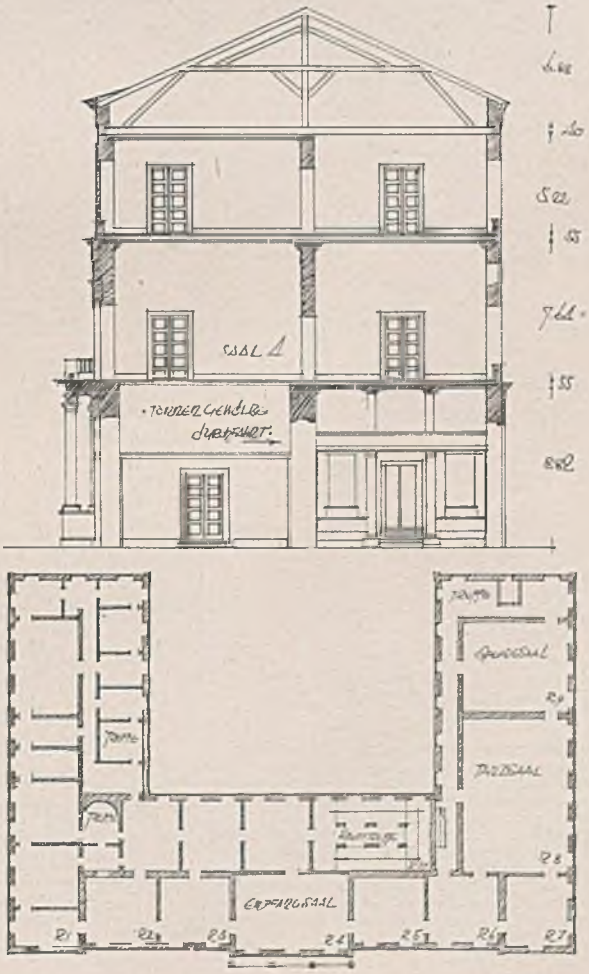

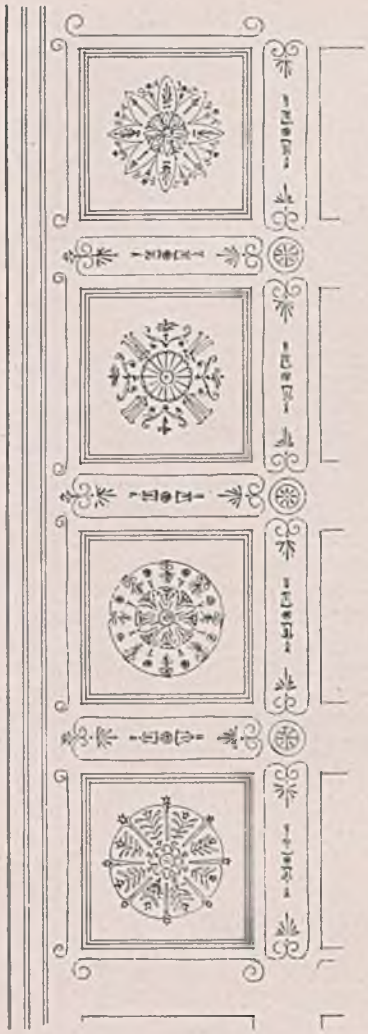

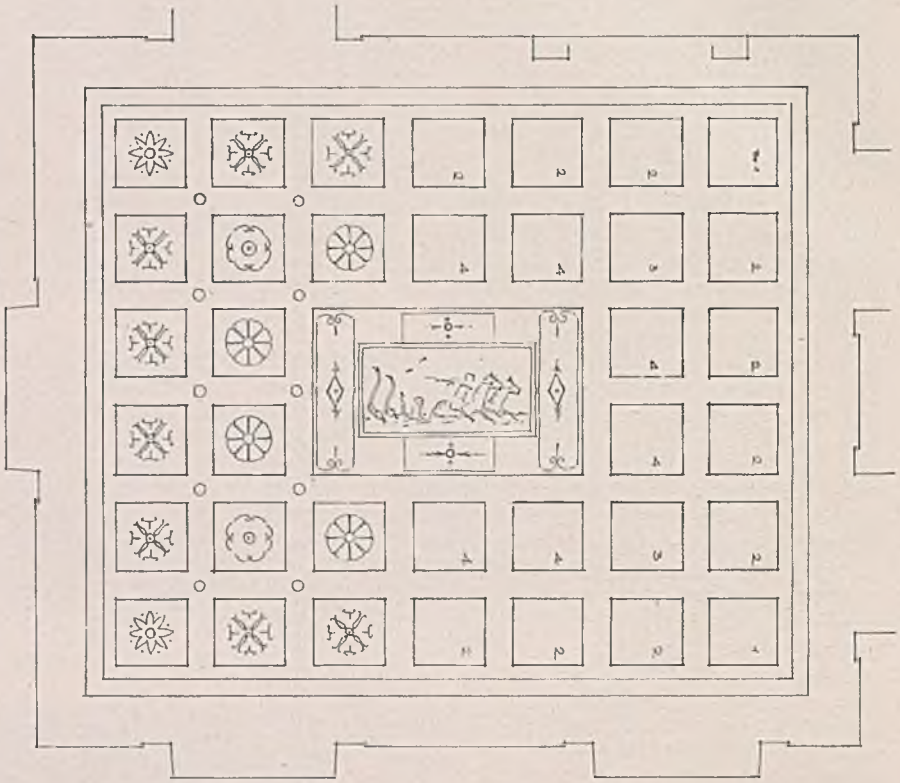

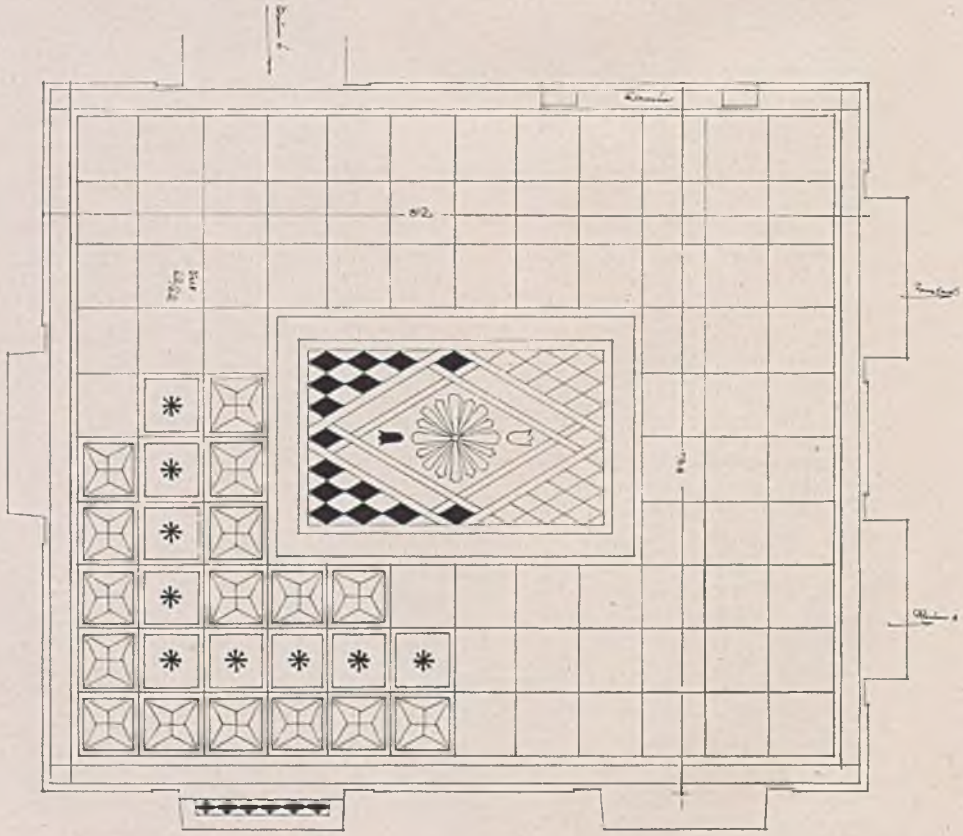

Raum Nr. 7. Decken- und Fußbodengestaltung. M. 1:75. Einzelheit der Decke. M. 1:30.

Perspektivische pompejanische Wandmalerei. Weißer Grund, darauf violettrote, grauviolette und stumpfgrüne Töne. Die Decke hat leuchtendgrünen Kassettengrund, darauf rosettenartige, auffallend feingliedrige, violettrotbraune Ornamente mit scharf kobaltblauen und zinnoberroten Akzenten. In den Kassettenmitten plastische goldene Sterne. Fußboden: Sehr reich eingelegt, mit Rauten- und stilisierten Blumenmustern; hell Ocker, Nuß dunkel, Buche mittel, Ebenholz schwarz.

Aufnahmezeichnungen vom Karl-Theodor- (Herzog-Max-) Palais in München.

Rechts: Raum Nr. 6. Ansicht einer Türwand. M. 1:75.

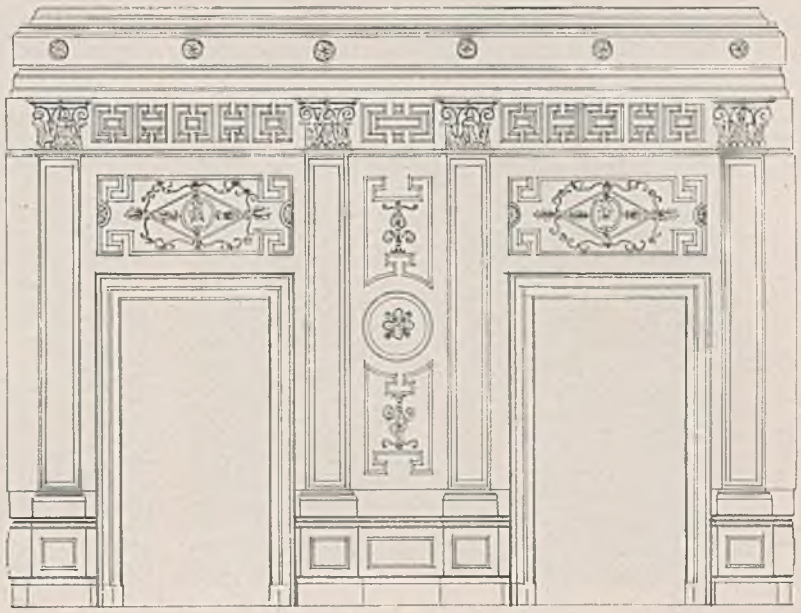

Kubischer, weißgolden gehaltener Durchgangsraum. Fußboden: Großes Kreismuster in edlen Hölzern; hell Ocker, hellbraune Nuß, dunkle Eiche, dunkelrot, bläulichschwarz. An Wand und Decke halten sich die beiden verwendeten Farben Weiß und Gold die Waage. Sockel: Weiße Holzfelder mit zarten Goldleisten. An den Pilastern auffallend streng stilisierte Blätterstäbe und schöne Kapitäle. In den Deckenkassetten Rundmedaillons mit zartplastischen Vogeldarstellungen auf Goldgrund. Auf den Stegen Goldmeander.

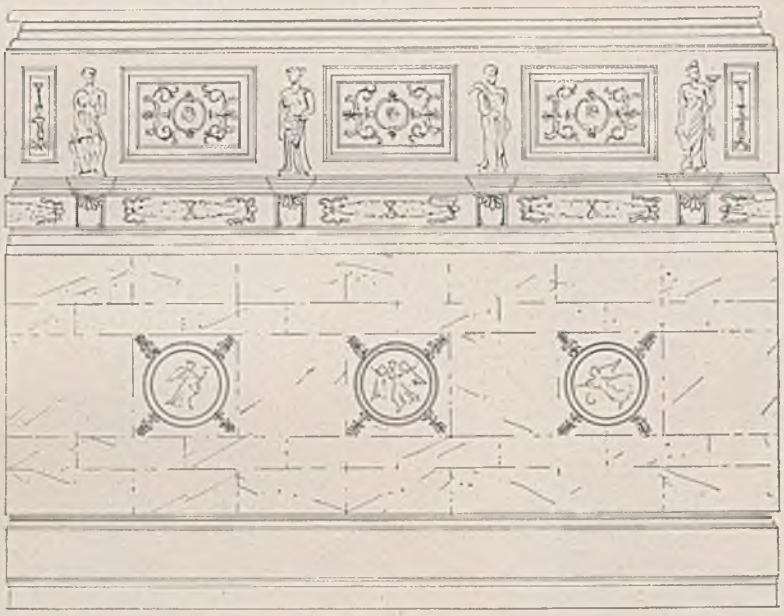

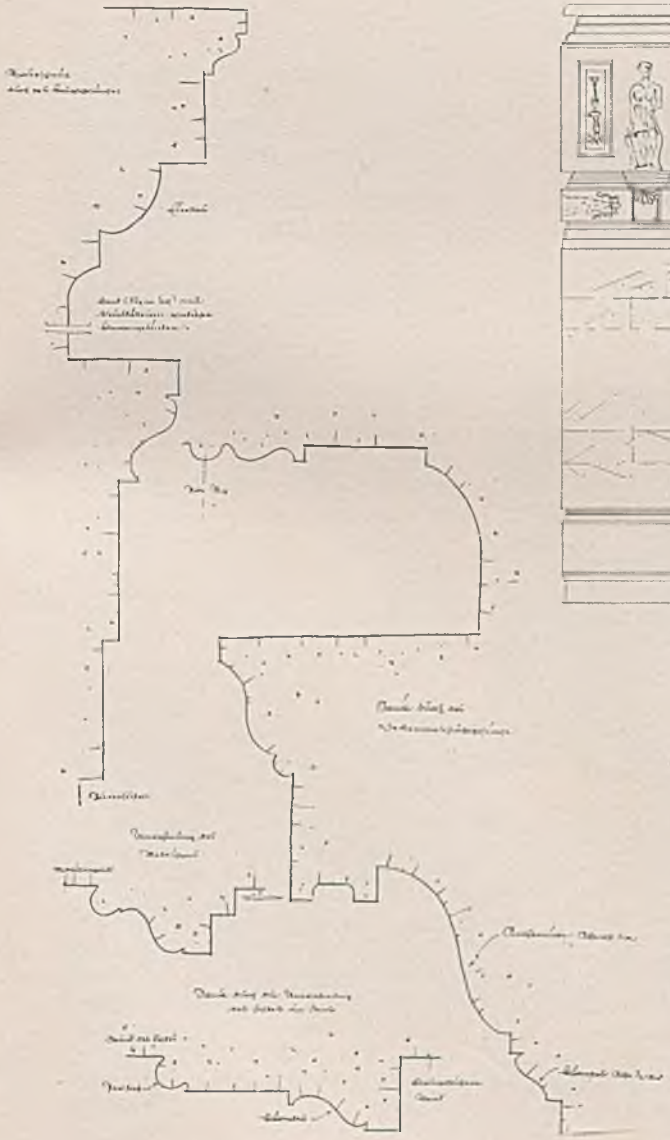

Raum Nr. 5. Oben: Dekorationsschema einer Innenwand. M. 1:75. Links: Wand- und Deckenprofile. M. 1:5.

Quadratischer Raum. Boden: Einfache eingelegte Kreisornamente. Rotvioletter Holzsockel. Darüber der blaue Stuccolustro. Darin sehr kühn gesetzte Rundmedaillons, schwebende Frauengestalten darstellend. Über dem Stucco das Hauptgesims und darüber ein Fries mit ornamentgefüllten Rechteckfeldern und dazwischen etwa dreiviertellebensgroße, vollplastische Figuren (die neun Musen, Apollo usw. von Professor Meyer). Die Kassettendecke ist weiß und reich plastisch durchgearbeitet; hauptsächlich Palmetten.

Das Laubenhaus in Liebenau

Ein hervorragendes Beispiel brandenburgischer Holzbaukunst.

Das gegen Ende des 18. Jahrhunderts gebaute Laubenhaus in Liebenau hat bereits eine recht bewegte Vergangenheit hinter sich. Bis 1898 schmückte es einst den Marktplatz in Schwiebus, der bis vor wenigen Jahrzehnten, bis zum Einbruch jener verhängnisvollen pseudogotischen Fassadenarchitektur, rings von schlichten Laubenhäusern umstellt war. Im Zuge der „Erneuerung" des Stadtbildes und besonders der Marktfronten ereilte alle Laubenhäuser das gleiche Schicksal: Sie mußten dem mit Türmchen und Erker gezierten Backsteinwillenstil weichen. Noch lebt der Bauunternehmer, der damals den Auftrag erhielt, das an zwei Straßenseiten gebaute Laubenhaus abzureißen und an seine Stelle einen Ladenbau zu errichten. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Laubenhaus wohl mit das baukünstlerisch wertvollste des gesamten Marktplatzes in Schwiebus gewesen ist; alte Zeichnungen und Marktdarstellungen bekräftigen diese Annahme (vgl. Abb. auf S. 1200).

Der Unternehmer, der den Abriß übernommen hatte, fand nun Gefallen an dem Hause und baute es sich auf seinem Grundstück in dem Schwiebus benachbarten kleinen Städtchen Liebenau, nachdem die Holzteile annähernd zehn Jahre aufgestapelt gelagert hatten, wieder auf. Damit hat — das sei an dieser Stelle betont — dieser Baumeister der gesamten Kurmark, ja dem gesamten deutschen Osten, einen Dienst erwiesen, dessen Größe wir erst heute mehr und mehr einschätzen lernen; denn ohne Zweifel stellt dieses Haus wohl mit eines der hervorragendsten Beispiele ostdeutscher Holzbaukunst dar.

M. etwa 1:80.

Einzelheit des Giebels. Die Querlinien am Obergeschoß-Eckstiel (in der Mitte der sichtbaren Zapfen) sind nicht Schnitte, sondern nur Zierpfalze.

Der steile Giebel zeigt eine hohe, weit vorspringende Erdgeschoßlaube, darüber ein breites Stockwerk mit einer reich verzierten Holzverkleidung. An der Ostseite wird das Haus, das früher am Marktplatz in Schwiebus an zwei Seiten eingebaut stand, jetzt leider von einer von Giebel zu Giebel und vom Sockel zur Traufe reichenden Betonwand eingefaßt. An der Giebelseite der Laube, die eine Höhe von 3,5 m und eine Tiefe von 4,7 m besitzt, stehen vier Säulen, die mit ihren Kopfbändern und dem darüber gelagerten Blockwerk reiche Schnitzereien aufzuweisen haben. Die kurzen, aber sehr kräftigen Kopfbänder sind in die Säulen eingezapft und bilden mit den von Säule zu Säule laufenden Spannriegeln flache Korbbogen. Die die Laube abschließende Hauswand, deren zimmermannsmäßiger Aufbau heute durch außerordentlich breite Bretter verdeckt ist, hat auf der rechten Seite eine große zweiflügelige Glastür erhalten, wobei es sehr fraglich ist, ob sich der Hauseingang

Die Hausecke. Die Ecksäule der Laube ist durch eine Hilfsstütze gesichert. Nur hier ist ein Kopfband an Säule und Riegel angeblattet. Die Brüstung zwischen den Laubensäulen ist erst in Liebenau eingesetzt worden.

schon immer an der gleichen Stelle befunden hat. Das die Laube oben begrenzende Rahmenholz, auf das die Unterzüge für die Deckenbalken aufgekämmt sind, schmücken zwei verschiedene Ornamente, die mit der Schnitzerei des darüber liegenden Schwellholzes einen das ganze Haus umziehenden eigenartigen Gurt bilden. Diese obere zinnenartige Schnitzerei kann in ihrer Durchbildung alten Möbelverzierungen nachgebildet sein.

Die Flächenaufteilung des oberen Stockwerkes, dessen Stiele nicht genau senkrecht über den Säulen stehen, stellt ein Meisterwerk ostdeutscher Handwerkskunst dar. Die auch um den ganzen Umgang auf der Westseite laufende Brüstung liegt hier nur flach unter den Fenstern, deren Scheiben, wie beim gesamten Hause, in Blei eingefaßt sind. Der steile Giebelaufbau zeigt eine sechsfache waagerechte Einteilung und weiterhin eine senkrechte Linienführung, die durch acht Felder gekennzeichnet ist. Diese Giebelfelder, die von Stufe zu Stufe nach oben hin kaum merklich niedriger werden, finden eine besondere Betonung durch die rautenähnliche Aufteilung der Rechtecke in der Form von zwei starken Hölzern, die in der dritten und fünften Stufe nochmals eigenwillig abgewandelt sind. Das fehlende Giebelzeichen wird durch eine etwas zurückstehende schmiedeeiserne Wetterfahne ersetzt, die den

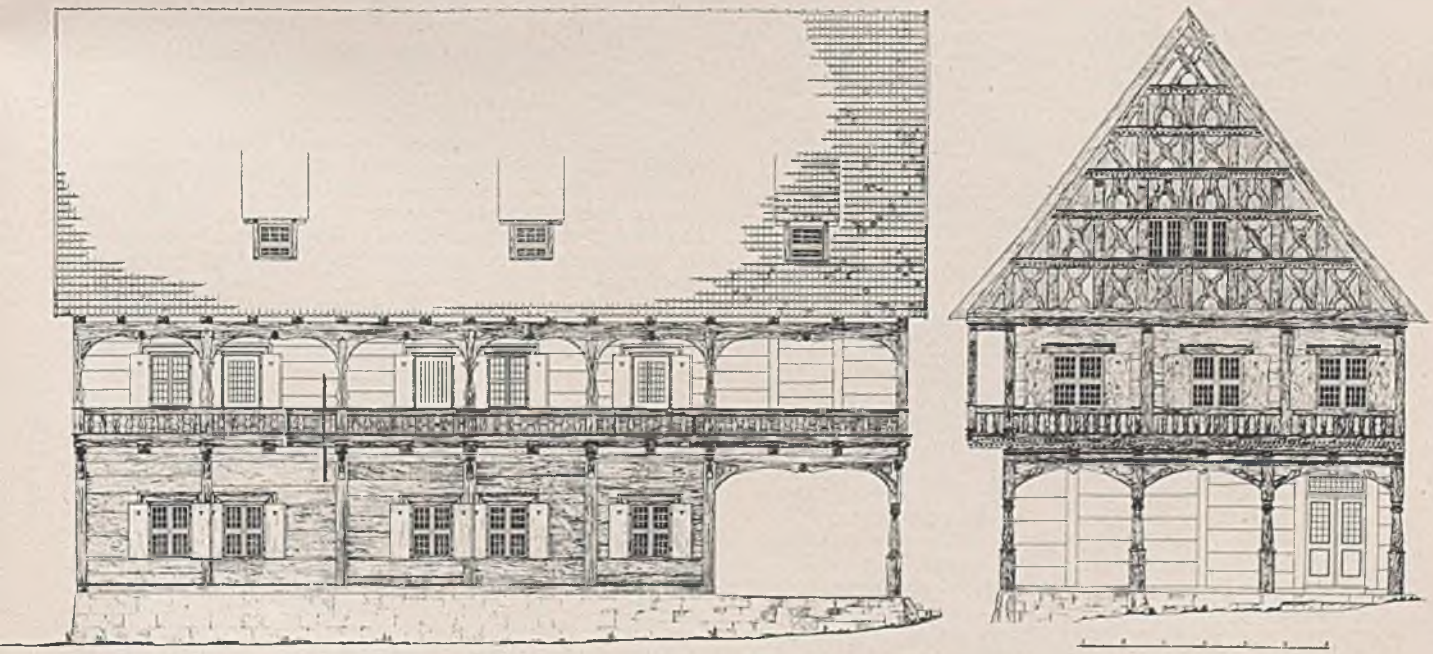

Längs- und Giebelansicht. M. etwa 1:200. Der Ansatz an den unteren Enden der Windbretter sowie die Verbretterung der Erdgeschoß- und Stockwerkswände ist nicht ursprünglich.

Doppeladler Österreichs zeigt, ein Hinweis, daß das Haus noch vor der friderizianischen Eroberung Schlesiens, in dessen damaligem Nordostzipfel Schwiebus lag, erbaut worden ist.

Die über 20 m lange Seitenfront zeigt nun den Säulenumgang des Obergeschosses in seiner ganzen Schönheit. Dieser Umgang ist ein gemeingermanisches Kennzeichen, jedoch zunächst ein Merkmal der ost- und nordgermanischen Bauweisen. Auch hier, bei der Seitenaufteilung des Laubenhauses, ist, wie aus der Anordnung der drei Dachgauben erkenntlich wird, jede axiale Betonung vermieden. Der beträchtliche Abstand der Laubensäule mit dem zweifach geschweiften Bogen im Erdgeschoß, der gleichsam wie einen Gewölbeschlußstein in der Mitte den Sechsstern trägt, verhindert die strenge Betonung einer straffen symmetrischen Hausaufteilung. Ein Schnitt durch die Brüstung, der zwischen die zweite und dritte Säule von links gelegt wurde, veranschaulicht die Bauweise des Umganges. Auch an der ganzen Längsfront verdeckt die Verbretterung der Erdgeschoßwände, die nur die Stiele freiläßt, die dahinterliegende Fachwerkaufteilung und täuscht somit einen Füllholzbau vor, um den es sich hier nicht handeln kann. Der auf den Lichtbildern erscheinende und in den Zeichnungen anders dargestellte Sockel entspricht heute nicht mehr dem ursprünglichen Zustande, kommt ihm aber in den Zeichnungen wahrscheinlich nahe.

Der frühere Zustand des Hauses (links) am Markt in Schwiebus.

Durch früheres verständnisloses Verputzen, durch den Abriß und die zehnjährige Lagerung der einzelnen Hölzer, litt das Holzwerk so stark, daß besonders die Laubensäulen beim Wiederaufbau durch Holzstützen gesichert werden mußten. Da anderseits ein nochmaliger Umbau geplant ist, die Erhaltung dieses Bauwerkes als eines der schönsten märkischen Laubenhäuser besonders im heutigen Grenzgebiete in jedem Falle gefordert werden muß, wäre es sehr erfreulich, wenn hier tatkräftig für die Pflege des ganzen Hauses und damit auch für die Erneuerung der schadhaften Hölzer gesorgt werden könnte.

Dr.-Ing. Erich Kulke,
Mittelstelle deutscher Bauernhof, Berlin.

Mitteilungen

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform,
Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium für Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens, veranstaltet am 10. November d. J. anläßlich seines vierzigjährigen Bestehens eine Festsitzung im Berliner Rathaus, bei der auch Reichsarbeitsminister Seldte das Wort ergreifen wird. Den Festvortrag hält der Präsident des Internationalen Verbandes für Städtebau und Wohnungsreform, Oberbürgermeister Dr. Ströhlin, Stuttgart, über „Vierzig Jahre Wohnungsreform".

Wissenschaftliche Tagung des Deutschen Stahlbauverbandes 1938.

Die Tagung fand wieder in der Aula der Technischen Hochschule Berlin statt. Die zahlreichen Erschienenen begrüßte in Vertretung des Rektors Professor Dr.-Ing. Agatz. Seit der letzten Tagung des Verbandes hat ein großer Wechsel in seiner Leitung stattgefunden. Der langjährige Vorsitzende und jetzige Ehrenvorsitzende, Direktor Dr.-Ing. Eggers, hat sein Amt in die Hände von Direktor Dr. Wellhausen gelegt. Der neue Vorsitzende dankte den scheidenden Mitgliedern der Geschäftsführung, Dr. Oelert und Professor Dr.-Ing. Klöppel, die viele Jahre die Verbandsarbeit geschäftlich und wissenschaftlich betreut haben. Der Geschäftsführer der Fachgruppe Bauwesen im NSBDT, Heil, teilte mit, daß der Verband mit der Leitung des Arbeitskreises Stahlbau im Rahmen des NSBDT beauftragt ist.

Hierauf berichtete der neue Geschäftsführer, Direktor Russow, über die wirtschaftliche Tätigkeit des Verbandes. Der Auftragsbestand der Mitgliedswerke hielt sich 1938 auf der Höhe des Vorjahres, ist aber infolge der Maßnahmen zur Stahleinsparung etwa um ein Viertel kleiner als im Jahre 1936. Der Rückgang entfällt hauptsächlich auf die einfachen Trägerbauten. Hierdurch hat sich der Preis i. M. von 570 auf 590 RM je t gehoben. Der Brückenbau machte wieder knapp ein Fünftel der Beschäftigung der Werke aus. Die Ausfuhr konnte trotz aller Anstrengungen nicht gesteigert werden. Die Verknappung der Arbeitskräfte zwang zur Wahl von Ausführungen, die möglichst weitgehend die Verwendung von Maschinen gestatten. Der Mangel an technischen Hilfskräften veranlaßte den Verband, auf die Vereinfachung der Ausschreibungs- und Vergebungsarbeiten und auf die Förderung des technischen Nachwuchses hinzuwirken.

Ministerialdirektor Dr.-Ing. Gährs erläuterte in seinem Vortrage die Führung und die verkehrstechnische Bedeutung des Mittellandkanals, der nunmehr bis zur Elbe fertiggestellt und kürzlich dem Verkehr übergeben worden ist. Der Kanal steigt jetzt bei Rothensee mit einem Schiffshebewerk von etwa 19 m Gefälle zur Elbe herab. Später wird durch dieses Hebewerk nur der Verkehr nach Magdeburg und elbaufwärts gehen. Der Kanal wird dann mit einer Brücke über die Elbe geführt. Der Verkehr nach Berlin und elbabwärts steigt dann bei Hohenwarthe in zwei nebeneinander liegenden Hebewerken zum Ihle-Plauer-Kanal herab. Alle drei Hebewerke haben dieselben Trogabmessungen (85 × 12 × 2,5 m), die die Aufnahme eines 1000 t-Schiffes oder einer größeren Zahl kleinerer Schiffe gestatten. Jeder Trog ruht mit seinen Hauptträgern auf zwei Schwimmern von je 2700 t Auftrieb. Sie haben 10 m Durchmesser, sind 36 m hoch und bewegen sich in 60 m tiefen Schwimmerschächten von 11 m Durchmesser. Die einfachen Führungsgerüste tragen feststehende Spindeln, an denen sich der Trog mit umlaufenden Muttern mit einer Geschwindigkeit von 15 cm/s auf und ab bewegt.

Zum Abschluß seiner Tätigkeit beim Deutschen Stahlbauverband berichtete Professor Dr.-Ing. Klöppel über die wissenschaftliche Arbeit des Verbandes. Die langjährigen Dauerversuche mit Nietverbindungen sind durch Versuche mit großen Prüfkörpern und einer, den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Nietbesetzung ergänzt worden. Diese Versuche ergaben keine größere Dauerfestigkeit als die Versuche mit kleinen Körpern. Sie bestätigten aber die günstige Wirkung des Anschlusses abstehender Winkelschenkel durch Beiwinkel. Bei

Nietverbindungen haben im Gegensatze zu Schweißverbindungen Kerben in der Oberfläche keinen schädlichen Einfluß, weil die Kerbwirkung des Nietloches überwiegt. Auf Grund der Ergebnisse von Versuchen und wissenschaftlichen Untersuchungen der Beulsicherheit von Blechen erhofft der Vortragende eine Vereinfachung der Vorschriften. Die Gründe für die beim Schweißen von St 52 in gewissen Fällen auftretenden Schwierigkeiten werden tatkräftig durch Versuche an Bauteilen und durch Metalluntersuchungen zu erkunden versucht. Ein abschließendes Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

Professor Dr. Friedrich behandelte in seinem fesselnden Vortrage die Grundaufgaben der Menschenführung im Betriebe. Jeder Betriebsführer muß die erforderliche Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis besitzen, damit er jedes seiner Gefolgschaftsmitglieder nach seiner Veranlagung so ansetzen kann, daß es, möglichst frei von inneren und äußeren Reibungen und Hemmungen, gelöst und freudig arbeiten kann.

Am zweiten Tage behandelte Professor Dr. Chwalla das Wesentliche des Tragverhaltens von mittig und außermittig gedrückten Stäben, ferner die Frage der Seitensteifigkeit offener Brücken, die Knickfrage vollwandiger Bogenbrücken und das Verhalten dünner Bleche nach Überschreiten der sog. Verzweigungslast. Dr.-Ing. Schleusner erörterte darauf die Stabilität unsymmetrischer Systeme auf elastischen Stützen am Beispiel eines Druckgurtes der neuen Flugzeughalle in Tempelhof.

Reichsbahnrat Dr. Schmerber gab an Hand von Lichtbildern einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der stählernen Bogenbrücken. Er wies dabei nach, daß auch Bogenbrücken aus Stahl gut aussehen können. Eine bedeutende Bogenbrücke der neuesten Zeit ist die Brücke über den Mälarsee bei Stockholm*). Beim Bau der Reichsautobahnen sind stählerne Bogenbrücken im wesentlichen nur über die Rennstrecken gebaut worden, da dort Mittelstützen vermieden werden müssen. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß den stählernen Bogenbrücken in Zukunft wieder eine größere Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden möge.

In Vertretung des verhinderten Baudirektors Ernst berichtete Oberingenieur Gehlen über die Vorteile, die der Stahlbau für Bauten der chemischen Industrie, besonders bei den Kohleverflüssigungsanlagen, bietet. Durch die Wahl statisch günstiger Tragwerke und durch gute bauliche Durchbildung konnten Ersparnisse von etwa 18 vH erzielt werden.

Reichsbahndirektor Geheimrat Dr.-Ing. Schaper behandelte die Bedeutung des St 52 für das Bauwesen. Seit seiner Einführung sind etwa 8 bis 900 000 t für Brücken, Hochbau und Eisenbahnfahrzeuge gewalzt worden. Außerdem wird der St 52 in großem Umfange für den Schiffbau verwendet. Im Brückenbau ist der St 52 der unentbehrliche Baustoff für Großbrücken, deren Ausführung er z. T. erst ermöglichte. Zahlreiche seit Jahren in Betrieb befindlichen Bauwerke zeugen von der Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit dieses Stahles. Nur beim Schweißen dicker Querschnitte haben sich Schwierigkeiten ergeben, die noch nicht überwunden sind, an deren Meisterung aber angestrengt gearbeitet wird.

Reichsbahnoberrat Dr.-Ing. Krabbe erörterte in seinem Vortrage die richtige Größe des Stoßbeiwertes für Stahlbrücken. Die zur Klärung dieser Frage früher angestellten Spannungsmessungen konnten zu keinem Erfolge führen, weil hierbei Nebeneinflüsse das Bild verwischten oder gar verfälschten. Richtigen Aufschluß gibt die Messung der lotrechten Verformungen des gesamten Tragwerkes. Hierbei läßt sich auch der Einfluß der sog. Triebradwirkung von Dampflokomotiven und des regelmäßig wiederholten Anstoßes erkennen, der von den Durchbiegungen der einzelnen Längsträger zwischen den Querträgern herrührt. Zu den Schwingungen der ganzen Brücke treten die Schwingungen der einzelnen Stäbe. Nach den bisherigen Versuchen ergab sich für die Hauptträger von Fachwerkbrücken mittlerer Stützweite bei den Gurtstäben eine Stoßzahl von etwa 1,15 und für die Füllstäbe eine solche von etwa 1,2. Diese Werte sind geringer als die bisher vorgeschriebenen. Beim Entwurf der Neufassung der Berechnungsgrundlagen für stählerne Straßenbrücken — DIN 1073 — hat man dieser Erkenntnis bereits Rechnung getragen. Für die Fahrbahnträger und für die Hauptträger kleinerer Brücken fehlen noch entsprechende Versuche.

*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1934, S. 757 ff.

Am Schluß der Vortragsveranstaltung berichtete Professor van Genderen Stort über die Verwendung des Stahles im Hochbau des europäischen Auslandes, und zwar hauptsächlich beim Stahlskelettbau. Abgesehen von der frühen Verwendung gußeiserner Skelettbauten in England ist das erste Stahlskelett 1871 beim Bau einer Fabrik in Noisel s. M. verwendet worden. Der erste deutsche Stahlskelettbau ist das 1890 von Harkort gebaute Elblagerhaus in Magdeburg. Diese Bauten waren noch sehr niedrig. Erst nach der Jahrhundertwende ging man in Europa zu größeren Ausführungen über, und zwar zunächst in England. In Frankreich hat diese Bauweise in allerletzter Zeit einen großen Aufschwung genommen. Der höchste Stahlskelettbau in Europa ist wohl das Haus der Allgemeenen Bankvereeniging in Antwerpen mit einer Höhe von 84 m.

Eine gemeinsame Besichtigung der im Bau befindlichen Schiffshebewerke in Hohenwarthe und des bereits betriebsfertigen Hebewerkes in Rothensee beschloß die Tagung, die auch in ihren gesellschaftlichen Veranstaltungen den Teilnehmern Gelegenheit zu wertvollem persönlichen Meinungsaustausch bot.

Wedler.

Neue Normen.

Vom Deutschen Normenausschuß sind folgende, besonders für den Gartengestalter wichtige Normen neu herausgegeben worden:

Frühbeetfenster: DIN LAND 3000, dreifeldrig, DIN LAND 3001, einfeldrig. Gewächshäuser: DIN LAND 3002, Gurkenhaus, DIN LAND 3003, Tomatenhaus mit fester Verglasung mit Mittelstützen, DIN LAND 3004, Tomatenhaus mit aufgelegten Fenstern, DIN LAND 3005, Gärtnerei-Blankglas. Die Bearbeitung erfolgte durch den Reichsnährstand, Fachnormenausschuß für Landwirtschaft, ferner für DIN LAND 3000 bis 3004 durch die Fachuntergruppe Gewächshaus- und Frühbeetfensterindustrie, für DIN LAND 3005 durch die Fachgruppe Flachglasindustrie.

Merksätze für das bäuerliche Bauen.

Im Zusammenhange mit der Klärung vielfach auftretender Baufragen auf dem Lande sind von der „Mittelstelle deutscher Bauernhof" unter Mitwirkung von Professor G. Wolf, Münster, die folgenden „Neun Merksätze vom anständigen Bauen" aufgestellt worden, die für jedes Dorf und jeden Hof in der deutschen Landschaft allgemeine Gültigkeit besitzen und weitmöglichste Verbreitung finden sollten.

1. Du bist ein Bauer und wohnst auf dem Lande.

Sei ehrlich und stolz auf das, was Du bist und sein mußt. Baue bäuerlich, baue ländlich. Kümmere Dich nicht um das, was der Städter baut; der städtische Schein paßt nicht fürs ländliche Sein. Es ist schon mancher Bauernhof in Verschuldung geraten, weil eine Protzen-Villa draufgeschmettert wurde, und ist dabei noch zum Gespött geworden.

Bevor Du baust, schau Dich in Deiner Dorfstraße um. Eine feststehende, an Überlieferung gebundene Bauweise verpflichtet Dich, Rücksicht auf Deine Nachbarn zu nehmen. Zerstöre nicht mit Deinem Hofe oder Deinem Gebäude die Schönheit des Dorfbildes, sondern fördere mit ihnen die Einheitlichkeit Deines Ortes.

Prüfe die überlieferten Bausitten Deiner Landschaft. Du ehrst Deine Heimat, wenn Du diese Baugewohnheiten an Deinem Haus und Hof weiterpflegst.

2. Verlange genaue Zeichnungen und einen vollständigen Kostenanschlag, ehe Du zu bauen anfängst.

Bauen ist eine schwere Kunst. Nicht jeder ist Meister, der sie übt. Bedenke, daß eine gesunde Bauweise ein hohes Maß handwerklichen Könnens voraussetzt. Nur tüchtige Handwerker sollen Dir Wohnhaus, Stall und Scheune errichten.

Glaube denen nicht, die „umsonst" Zeichnungen für den Fall versprechen, daß sie die „Ausführung" bekommen. Du verschenkst keine Butter; der Unternehmer schenkt Dir den Plan auch nicht, er versteckt die Kosten höchstens in der Ziegelrechnung oder in den Tagelöhnen.

Nimm den besten Planzeichner, den tüchtigsten Handwerker, nicht den billigsten. Ein einziger Planfehler, ein schlechter

Mörtel kann hinterher tausend Mark Kosten und lebenslangen Ärger bringen.

3. Denke nicht an Aufputz und Zutaten.

Nicht Erker und Giebel, nicht Klinkerrahmen und Edelputz machen den Bau schön. Was nötig ist, das laß gut bauen. Das einfache Gebäude ist immer das haltbarste. In den Dachkehlen, auf Gesimsvorsprüngen, in Mauerwinkeln kommen immer die Nässe und Kälte, die Mehrkosten und die teueren Reparaturen zu Dir. Laß Dir in den Wohnungsgrundriß einzeichnen, wie die Türen aufschlagen, wo die Möbel stehen, wo Du noch einen freien Schritt machen kannst und wo unterm Dache waagerechte Decke, wo Schrägen entstehen.

4. Denke im Bauplan an Sonne und Regen, Schnee, Wind und Kälte.

Schwindsucht kommt aus Schlafzimmern, die nach Norden liegen. In der Küche ist es auch ohne Südsonne eher zu heiß als zu kalt; aber die Stube mit drei Außenwänden frißt Kohlen. Was nützt Dein Saal mit der kalten Pracht und der wacklig rollenden Schiebetür, wenn Dein Eßtisch verkehrt steht, wenn für Knechte und Mägde nur feuchte Löcher bleiben.

5. Sichere Dir eine erfahrene örtliche Bauleitung.

Wer keine Dachrinne hat, muß Traufpflaster machen; wer hohes Grundwasser hat, muß entwässern, „dränieren". Grundmauern müssen frostfrei sein, gegen aufsteigende Feuchtigkeit durch Teerpappe, gegen andringende Erdfeuchte durch Gudronanstrich und Asphalt abgesperrt werden. Nimm Baustoffe, die sich schon an Großvaters Haus bewährt haben. Das Holz für Zimmermann und Tischler soll längst geschlagen und abgelagert sein, ehe nur der Bauplan gezeichnet wird. Der Kalk soll gut ausgesumpft sein. Zement ist kein Allheilmittel, er reißt und treibt, ist kalt und gräulich am falschen Platz und in törichter Verarbeitung. Ungeschütztes Blech und Eisen wird rostig und häßlich, wo ein guter Balken noch im Alter anständig seine Pflicht tut.

Verwende nicht unnötig Dachpappe, verzinktes Stahlblech, Kunstzementziegel und sonstige Ersatzbauweisen.

6. Baue in die Breite und Länge, nicht verzwickt und hoch.

Sei froh, wenn Dein Haus nicht die Wolken kratzt, Dein Kinderwagen nicht über Himmelsleitern geschleppt werden muß. Laß den Städter in die Luft gucken, wenn er muß, Du aber freu Dich, daß Du auf eigenem Boden breit bauen kannst.

7. Deutschland kämpft um seine Ernährungsfreiheit.

Aus kalten, feuchten und dunklen Ställen kommt Viehkrankheit. Der Mist, die kostbare Jauche sollen nicht den Hof verrotten, den Brunnen vergiften, sie müssen auf festem Grunde und in sauberem Ringe gesammelt bleiben. Wir brauchen Gärfutterbehälter.

Bedenke, daß jährlich Millionenwerte dem deutschen Volke durch mangelhafte Stallbauten verlorengehen. Halte Deine Ställe hell und rein.

8. Dein Dach ist Dein bester Schutz, behütet Dich und die Deinen.

Am Dache spare nicht, das Dach zerklüfte und zersplittere nicht. Wie Filz und Pelz Dich kleiden, im Sommer kühl, im Winter warm, so ist Deiner Scheune ein weiches und luftiges Dach am gesündesten. Deinen Feuerstellen, Deinen Stromleitungen gib Sicherheit, denke an Blitzschutz. Laß Dir von Deinem Reichsnährstand, vom Kreisbauamt und den berufenen Baupflegern, die alle über anerkanntes Wissen verfügen, Rat beim Bauen geben und einen zuverlässigen Bauausführenden nennen.

9. Vergiß Baum und Hecke nicht.

Sie bringen Schatten und Vogelschutz. Vögel vertilgen Ungeziefer. Drahtzaun und Betonpfahl wachsen nicht, spenden nicht Schatten, nicht Schmuck. Mit Baum und Hecke haben Deine Vorfahren gebaut wie mit Stein und Holz. Ein Erbhof will Wachstum haben. Du kennst die Bilder eichenumstandener Bauernhöfe — glaubst Du, daß sich noch Enkel an Blech- und Pappe„pracht" freuen?

Bedenke immer: Baue so, daß Du Dich vor kommenden Geschlechtern nicht zu schämen brauchst. Du brauchst ein Heim für Dich und ein Vaterhaus für Deine Kinder.

Luftschutzbauwesen.

Schwellenlose Schutzraumtüren.

Solange Luftschutzräume gebaut werden, ist von allen Seiten der Wunsch geäußert worden, den gassicheren Raumabschluß ohne eine 60 bis 100 mm hohe feste Schwelle zu erreichen. Dieser Wunsch steht besonders dort im Vordergrunde, wo die Luftschutzräume friedensmäßig ständig benutzt und befahren werden. In den letzten Jahren sind immer wieder Türen vorgeschlagen worden, die wohl ohne feste Schwelle auskamen, dafür aber im Gebrauch Mängel aufwiesen, die zur Ablehnung dieser Bauarten führen mußten. Dann wurden Türen mit herausnehmbarer, hochklappbarer oder sonstwie beweglicher Schwelle gebaut*). Diese Art ist nur dann brauchbar, wenn das

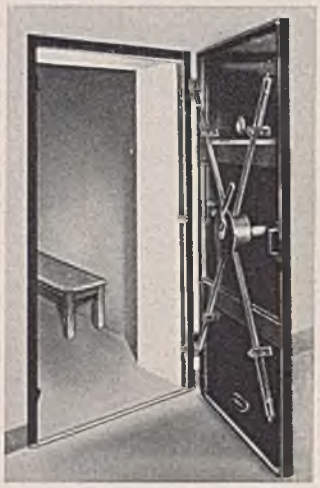

Abb. 1 (links). Absenkbare Schutzraumtür.

Abb. 2 (oben). Gehänge-Ausbildung.

Einsetzen, Herausnehmen usw. der Schwellen schnell und sicher ohne Handwerkzeug erfolgen kann.

All diese offensichtlichen Schwierigkeiten sind überwunden worden durch den Bau der in Abbildung 1 gezeigten Tür. Bei völlig ebenem Boden gewährleistet diese Tür ohne Sondermaßnahmen unbehinderte Durchfahrt und gassicheren Raumabschluß. Die Bandausbildung nach Abbildung 2 bewirkt beim Schließen der Tür ein Absinken des Türblattes um etwa 10 mm. Bei Betätigung des Verschlußhebels senkt sich die fast an der Zarge liegende Tür infolge Lösens eines seitlichen Hebels so weit, daß die Dichtung durch das Eigengewicht der Tür auf den Boden gedrückt wird. Dann erst wird das Türblatt gleichmäßig gegen die Zarge gepreßt. Beim Öffnen der Tür wird das Türblatt zunächst durch den seitlichen Hebel gehoben. Die dazu erforderliche Kraft ist so gering, daß sie überhaupt nicht empfunden wird.

Die beschriebene Bauart dürfte in dieser Richtung einen vorläufigen Abschluß bedeuten. Eine Weiterentwicklung nach ähnlichen Gesichtspunkten ist erwünscht. Scho.

Baupolizei.

Dynamische Auslegung des Wohnungsgesetzes (Entsch. d. Preuß. OVG v. 9. 6. 1938 — IV. C. 182. 36 —).

Nach § 24 der (alten) Einheitsbauordnung muß „das Äußere der baulichen Anlagen . . . so beschaffen sein, daß es die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes nicht stört". Diese Vorschrift, die sich auf Art. 4 § 1 Ziff. 4 des Wohnungsgesetzes stützt, dient nicht nur dazu, das vorhandene Straßenbild gegen Störungen seiner vorhandenen Eigenart zu schützen, sondern es kann durch ihre Anwendung auch auf die allmähliche Besserung eines bestehenden unbefriedigenden Zu-

*) Vgl. S. 529 ff. d. Bl.

standes hingewirkt werden. Dabei muß allerdings die Baupolizeibehörde, wenn sie die zukünftige Entwicklung des Straßenbildes nach einer bestimmten, nicht ohne weiteres erkennbaren Richtung neugestaltend beeinflussen will, die Regeln, nach denen sich diese Entwicklung vollziehen soll, in der Bauordnung zum Ausdruck bringen (OVG Bd. 100, S. 261 ff.[1])). Der Aufstellung solcher Regeln bedarf es jedoch jedenfalls dann nicht, wenn es sich darum handelt, Bauten oder bauliche Anlagen zu verhindern oder zu beseitigen, die der einheitlichen Gestaltung jedes Straßenbildes, welcher Art es auch sein mag, stets im Wege stehen und damit die Ausbildung eines einheitlichen Straßenbildes von vornherein unmöglich machen. Solche Gestaltungen — z. B. besonders grelle Farben oder absonderliche Bauformen — werden ebenso, wie sie in einem bereits verunstalteten Straßenbilde eine weitere Verunstaltung bewirken können (OVG Bd. 99, S. 200), auch bei einem in seiner Einheitlichkeit bereits gestörten Straßenbilde als weitere Störung empfunden. Bei ihnen ist ferner, selbst wenn eine Straße und damit ein Straßenbild noch nicht vorhanden ist, die Feststellung begründet, daß sie die Einheitlichkeit eines jeden nur denkbaren Straßenbildes stören. (Die Entscheidung wird in der Amtlichen Sammlung abgedruckt.)

Anmerkung.

Die Entscheidung setzt die neuere Rechtsprechung des OVG auf dem Gebiete des Verunstaltungsrechtes fort, die in dieser Zeitschrift zuerst unter der Überschrift „Dynamische Auslegung des Verunstaltungsgesetzes" wiedergegeben wurde[2]). Sie stellt klar, daß es nicht nur „Verunstaltungen", sondern auch „Störungen der Einheitlichkeit des Straßenbildes" gibt, die immer und überall, also auch in einer häßlichen Umgebung, baupolizeilich beanstandet werden können, weil sie die allmähliche Besserung des vorhandenen Zustandes verhindern.

Sie beseitigt ferner ein der Entscheidung OVG Bd. 100, S. 261 ff.[1]) gegenüber aufgetretenes Mißverständnis, indem sie ausspricht, daß die Bekämpfung von Verunstaltungen aller Art nach dem Verunstaltungsgesetz und nach § 24 der Bauordnung ohne weiteres zu den Aufgaben der Baupolizei gehört, ohne daß zu diesem Einschreiten erst die Aufstellung besonderer Gestaltungsregeln erforderlich wäre.

Vesper.

Wettbewerbe.

HJ-Heim in Würzburg.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ-Heim mit zehn Scharräumen und einem Feierraum schreibt der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind und seit mindestens sechs Monaten in Würzburg ansässig oder dort geboren sind. Ferner können sich beamtete und angestellte Architekten der Behörden Würzburgs beteiligen. Für vier Preise und zwei Ankäufe stehen insgesamt 2 200 RM zur Verfügung. Die Entwürfe müssen bis zum 15. Dezember d. J. beim Oberbürgermeister der Stadt Würzburg eingereicht werden, von dem auch die Wettbewerbsunterlagen kostenlos zu beziehen sind.

Hallenschwimmbad in Frankfurt a. Main.

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a. Main schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein Hallenschwimmbad einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind die im Gau Hessen-Nassau ansässigen Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Februar 1939 abgeliefert werden. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einzahlung von 3 RM bei der Hauptkasse des Bauamtes in Frankfurt a. Main, Rathaus-Südbau, Zimmer Nr. 232, erhältlich.

Entwürfe für neue Bauerngehöfte im Emsland

(vgl. S. 362, 952 u. 1181 d. Bl.). Ergänzend werden noch die Namen derjenigen Architekten bekanntgegeben, deren Arbeiten angekauft worden sind. Betriebsform A: Dipl.-Ing. Kurt Siedenburg, Oldenburg; Dipl.-Ing. Werner Krüger, Berlin-Niederschönhausen, u. Kurt Quednau, Berlin-Charlottenburg; Erika Bolte u. Wolfgang Augustin, Berlin-Charlottenburg; Jo Elfers, Köln; Regierungsbaurat Garrelts, Leer; Karl u. Walter Strohmeyer, Hannover; Dipl.-Ing. Heinz Otten, Düsseldorf. Betriebsform B: Albert Meyer, Bremen; Dipl.-Ing. Hubert Grenser u. Dipl.-Ing. Hans Biermann, Parchim; Karl Falge, Bremen; Walter Krämer u. Friedrich Keiser, Essen; Walter Postel, Neiße; Dipl.-Ing. Friedrich Bergmann, Dresden.

Kriegerehrung in Gütersloh

(vgl. S. 798 d. Bl.). Zu diesem Wettbewerb sind 64 Entwürfe eingegangen. Die Arbeiten der folgenden Verfasser wurden preisgekrönt: Erster Preis Dipl.-Ing. Ludwig Franzius u. Bildhauer Heinrich Beyer, Dortmund; zweiter Preis Bildhauer Paul Mersmann, Berlin-Friedenau; dritter Preis Gartengestalter Paul u. Walter Roehse, Gütersloh. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe des Architekten Willi Höpfner, Duisburg, und des Bildhauers Albert Mazotti, Münster. Die Gemeinschaftsarbeit des Bildhauers W. J. Becker, Herdecke, u. des Architekten Bruno Pohle, Dortmund, erhielt eine lobende Erwähnung.

HJ-Heim in Mülheim a. d. Ruhr

(vgl. S. 1025 d. Bl.). An dem von der Stadt Mülheim a. d. Ruhr ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ-Heim haben sich 48 Architekten beteiligt. Nach dem Urteil des Preisgerichtes erhielt den ersten Preis Dipl.-Ing. Paul Günther, Essen, den zweiten Preis Architekt Franz Höpping, Oldenburg, und den dritten Preis Architekt Reinhold Klüser, Düsseldorf. Die Entwürfe von Regierungsbaumeister Wilhelm Kallenbach, München, und den Architekten Urban Roth und Alexander Fischer, Duisburg, wurden angekauft.

Buchbesprechungen.

Carl Friedrich Schinkel.

Ein Verzeichnis seiner Denkmalsentwürfe. Von Dr. Charlotte Steinbrucker. Burg a. d. Wupper 1938. Niederrheinischer Verlag. 71 S. in 8°. Geh. 1,20 RM.

Ein kurzes Vorwort beschäftigt sich mit Schinkels Denkmalskunst, dann folgt die Beschreibung von 250 Zeichnungen, die zumeist im Schinkelmuseum liegen, mit der Angabe der Nummern für Zettel, Standort und Inventar (Wolzogen) der einzelnen Stücke. Bei der Durchsicht der Namens- und Ortsverzeichnisse, beim Durchblättern des Kataloges stößt man auf diese und jene interessante Zeichnung und findet sich einmal mehr auf die Reichhaltigkeit des Schatzes im Schinkelmuseum hingewiesen. Z. B. erinnert die Nennung des Grabmales der Familie Weidinger wieder an das Schicksal des Hauses, das sie bewohnte[2]), der Entwurf für das Bergdenkmal Hermanns fällt auf als ein merkwürdiger Beweis für das Fortleben einer antiken Vorstellung[3]) usw. Mag insofern die Veröffentlichung anregend genannt werden, so ist ihr eigentlicher Zweck und Nutzen freilich nicht einzusehen. Denn in der vorliegenden Form ist der Katalog ein recht mangelhafter Behelf, der die ältere Veröffentlichung von Wolzogen auch auf seinem Teilgebiete nicht ersetzt und die einzelnen Stücke viel zu knapp verzeichnet. Eine Durcharbeitung wenigstens der wichtigsten Literatur wäre unumgänglich gewesen; von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ist kaum ein neueres Zitat gegeben: P. O. Raves Schinkelbibliographie ist nicht benutzt und nicht einmal wenigstens ein Nachtrag für die seither, zwischen 1935 und 1938, erschienene Literatur versucht, z. B. u. a. H. Kügler: „Wer hat die Widmung auf dem Kreuzbergdenkmal verfaßt?", Zeitschr. d. V. f. d. Gesch. Berlins 1936, S. 34 ff.; — H. Lossow: „Das Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin. Ideen, Entwürfe und Ausführung", Zeitschrift für Kunstgeschichte 1936, S. 291 ff.; — H. Wesser: „Die Klause bei Kastell. Kurze Beschreibung der letzten Ruhestätte Johanns von Böhmen". Berlin 1937; — Fr. Granier: „Denkmäler der Romantik in der Mark Brandenburg"; Brandenburgische Jahrbücher 1937, Sonderheft: Schinkel in der Mark, hg. P. O. Rave, S. 70 ff. Für die Abseitigkeit der Veröffentlichung ist bezeichnend, daß gar kein Versuch gemacht ist, mit der neuen großen Schinkelpublikation, die, von P. O. Rave

[1]) Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 991.

[2]) Vgl. Zeitschr. d. V. f. d. Gesch. Berlins 1937, S. 76 ff; — [3]) vgl. W. Körte: „Deinokrates und die barocke Phantasie." Die Antike 1937, S. 289 ff.

betreut, von der Akademie des Bauwesens herausgegeben wird, in Berührung zu kommen[4]). In einer Zeit, in der es der Zusammenfassung der wissenschaftlichen Kräfte mehr denn je bedarf, muß ein solches, selbstverständlich gut gemeintes Verzeichnis einer Ablehnung gewärtig sein, da es auf die Dauer die notwendige Arbeit nicht fördert, sondern nur belastet. H. Ladendorf.

Das Möbelbuch — Schönheit der Arbeit.
Herausgegeben vom Reichsamt „Schönheit der Arbeit". Entwürfe: Professor Karl Rothelfer und Dipl.-Ing. Hans Stolper. Gesamtbearbeitung und Zusammenstellung: Dipl.-Ing. Hans Stolper. Berlin 1937. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H. 204 S. im Format 22×29 cm mit 380 Abb. u. Zeichnungen. Geb. 8 RM.

Mit diesem Buche — das muß schon vorweg gesagt werden — ist ein Markstein in der Entwicklung des neuzeitlichen Möbelbaues gesetzt worden, und daß gerade das Reichsamt „Schönheit der Arbeit" die Anregung dazu gab, muß uns Deutsche mit besonderem, hoffnungsfreudigem Stolz erfüllen. Wem noch die Mißgestaltungen der Systemzeit mit ihren gekünstelten und verlogenen Formen in Erinnerung sind — unsere Möbelhandlungen haben sich von ihnen noch nicht ganz befreit — auf den müssen die von Rothelfer und Stolper geschaffenen und in klaren Zeichnungen und Photos wiedergegebenen Modelle wie eine Offenbarung wirken. Schon die erste Reihenfolge mit Stühlen zeigt, wohin der Weg geht.

Gerade der Stuhl, der von allen Möbeln am engsten mit dem Menschen verbunden ist, darf als Erster zur Wertbemessung herausgestellt werden. Ohne eine gesuchte Originalität, nur unter liebevollem und werkgerechtem Eingehen in die von diesem Möbelstück verlangte Dienstleistung und in das Wesen des Holzes sind Formen entstanden, die in ihrer Schönheit jeden gefangennehmen müssen. Sie stehen jenseits jeden Modegeschmackes. Ob Bugholz-, Zargen- oder Brettstuhl, ob Hocker oder Gartensessel, bei allen überrascht die natürliche Verwachsenheit der auf das Notwendigste berechneten Einzelglieder zu einer Gesamtform lebendigsten Eindruckes. Es werden uns also nicht nur wohlgefällige Formen vorgeführt, sondern auch wertvolle Fingerzeige gesunden handwerklichen wie künstlerischen Gestaltens gewiesen.

Die Bänke stehen ihren beweglicheren Verwandten nicht nach. Unter diesen sowie jenen erreichen einzelne, wie die Modelle 113 und 114b, eine Vornehmheit der Formensprache, die sie über reine Zweckmöbel weit heraushebt.

Das über die Sitzmöbel Gesagte gilt auch für die Tische, vom Schragen-, Garten-, Wangen- und Zargentisch bis zu den verschiedengestalteten Schreibmaschinen- und Schreibtischen. Seien es die mit leicht gerundeten Ecken versehenen oder völlig gerundeten Beine, die senkrecht oder schräg gestellt wurden, sei es die am Hirnende geschweifte und mit sichtbaren Holznägeln befestigte Einschubleiste der Tischplatte usw., überall fühlt man die innere Verbundenheit des Entwerfers mit der Aufgabe und dem Werkstoff. Man wird mit angeregt, sich selbst einzuleben.

Ein besonderes Gebiet bilden die verschiedenen Zwecken dienenden Schränke. Die gestemmten Füllungen werden wieder zu Ehren gebracht und das sich bisher zu frech vorwagende Sperrholz in der ihm zukommenden Form in die richtigen Schranken gewiesen. Es überrascht, mit wie wenigen Mitteln Rothelfer auch hier Leben einzuhauchen versteht. Wie er z. B. am Modell 611 einen Zeichenschrank detaillierte, indem er die Stirnbretter der Schubladen durch leichte Fasen und durch Holzgriffe heraushob, muß als Meisterstück gewertet werden.

Den Abschluß bilden Beleuchtungskörper, Garderobenleisten, Garderobenständer und Vorhangstangen aus Holz. Auch sie zeigen, wenn auch im kleinen, verschiedene Möglichkeiten im Gestalten in Holz und helfen damit, die diesem Werkstoff innewohnenden Schönheiten uns nahezubringen.

Alles in allem: Dieses Buch darf nicht nur den Käufern ein Berater sein, sondern muß auch dem Möbeltischler und Architekten ein trauter Begleiter werden, als ein wahrer Helfer in der Not. Hermann Phleps.

[4]) Vgl. Zeitschr. d. V. f. d. Gesch. Berlins 1936, S. 37 ff.

Schwäbisches Heimatbuch 1938.
Herausgegeben im Auftrage des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern von Felix Schuster. 24. Band der Bücherei des Bundes. Stuttgart 1938. Selbstverlag. 260 S. in gr. 8° mit zahlr. Abb. Geb. 6 RM.

Das Erscheinen eines neuen Bandes vom „Schwäbischen Heimatbuch" ist für jeden Freund alemannisch-schwäbischer Art immer eine ganz besondere Freude. Von dieser Regel, die schon der Band 1937 bestätigte, macht auch der des Jahres 1938 keine Ausnahme. Mögen auch, wie dies bei solchen Jahrbüchern nun einmal ist, die Einzelbeiträge selbständig und ohne feste Beziehung nebeneinander stehen — wobei die Frage offen bleibt, ob das tatsächlich immer so sein muß —, so ist doch der Geist, der sie zusammenbindet, einheitlich und im besten Sinne „schwäbisch". Alle Erscheinungsformen dieser Heimat, ob sie sich nun als Menschen, als Kunst oder als geformte und erlebte Landschaft darstellen, werden erfaßt als Lebensäußerungen und Selbstdarstellungen einer stammesmäßigen und blutmäßigen Einheit, der wir uns zugeordnet wissen und der wir auch mit unserem Einzeldasein verpflichtet sind.

Im neuen Jahrbuch 1938 finden wir zunächst Lämmles „Kulturpolitische Anmerkungen" über die modische Verbauerung des Städters und die Verstädterung des Bauern, die beide Kulturzerfall bedeuten, weil sie eine natürlich bedingte Lebensform verleugnen. Der Aufsatz „Wir Schwaben" von Julius Sautter verdient fast eine eigene Besprechung, weil er eine köstliche und gut schwäbische Abrechnung darstellt mit jenen Germanomanen, die als wirkliche und echte Germanen nur jene in Verden a. d. Aller enthaupteten 4000 Sachsen gelten lassen wollen und die im Schwaben nur noch einen sehr zweideutigen Schrumpfgermanen sehen. Der schwäbische Mensch als Künstler und Denker wird dargestellt in den Malerhumoristen Julius Kurz und Karl Purrmann und — im Abschnitt „Chronik von Württemberg und Hohenzollern" — durch eine Anzahl von Aufsätzen zu Gedenk- und Geburtstagen (E. Paulus, Fr. Th. Fischer u. a. m.).

Das Verhältnis zwischen Menschenwerk und landschaftlichem Raum wird in einer großen Zahl von Aufsätzen behandelt. Landschaft und Heimatschutz sind die immer wieder an Beispiel und Gegenbeispiel dargestellten Aufgaben. Als besonders beachtenswert seien erwähnt die Arbeiten von Lempp über „Alte und neue Holzbrücken" und von W. von Erffa über „Befestigte Dorfkirchen". Ausgezeichnet sind die Arbeiten von Gretsch über „Grundsätzliches vom Wohnen" und über „Neuzeitliche Möbel für das Bauernhaus".

Mitteilungen aus dem Bereiche des Heimatbundes, die einen Einblick in die gerade in Württemberg hervorragend gute Denkmalpflege und damit in die praktische Arbeit des Vereins geben, eingehende Buchbesprechungen, der Jahresbericht des Württembergischen Amtes für Denkmalpflege sowie der Tätigkeitsbericht der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz über das Jahr 1937 beschließen den Band, der durch eine Fülle guter Abbildungen mit zwei farbigen Tafeln bereichert und anschaulich gemacht wird. Gruber, Aachen.

Das Jugendgelände.
Herausgegeben von der Reichsjugendführung der NSDAP. Bearbeitet von F. G. Winter, unter Mitarbeit von A. Maier. Leipzig 1938. Erwin Skazel. 63 S. in 4° mit zahlr. Abb. Geb. 3,50 RM.

Körperliche und geistige Ertüchtigung, sportlicher Wettkampf, Erweckung der schöpferischen Kräfte der Jungen und Mädel bei Werkarbeit, bei Spiel und Musik gehören zu den vielseitigen Aufgaben der HJ. Sie braucht zur Durchführung dieser Jugendarbeit geeignete bauliche Anlagen und schafft sie sich mit dem Jugendgelände, zu dem jedes HJ-Heim in Zukunft erweitert werden soll. Über seine Gestaltung berichtet das von der Reichsjugendführung der NSDAP herausgegebene, reich bebilderte Heft „Das Jugendgelände". Es enthält grundlegende Ausführungen über diese notwendige Erweiterung der HJ-Heime, die, wenn sie vollkommen sind, außer dem eigentlichen Heim mit dem meist als besonderer Baukörper freistehenden Feierraum, den Appellplatz mit dem Fahnenmast, einen Sportplatz, eine Kampfbahn, den Heimgarten, die Schwimmbahn, einen Kleinkaliberschießstand und eine Gymnastikwiese umfassen sollen. Die z. T. bis ins einzelne gehenden Beschreibungen sowie die zahlreichen Skizzen und Abbildungen werden allen denen, die an der Einrichtung solcher Jugendgelände beteiligt

sind, wertvolle Fingerzeige geben. Besonders zu vermerken ist, daß in der klaren Erkenntnis der hervorragenden erzieherischen Bedeutung des Raumes auf den Menschen das Wie der Gestaltung der Anlagen eine starke Betonung gefunden hat. Die gesunde Forderung nach unbedingter Ehrlichkeit und Klarheit des architektonischen Schaffens, die mit Bild und Wort eindringlich vorgetragen wird, steht in erfreulichem Gegensatze sowohl zu einer aus dem falsch verstandenen Begriff des bodenständigen Bauens entstandenen romantischen Heimattümelei, als auch zu einer leeren Pathetik und zum „Formenlärm" vieler Bauten früherer und — vereinzelt — leider auch noch unserer Tage.

Hoffmann.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Die Große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Kurt Bannehr, Otto Sack, Heinz Wittjen, Werner Weinert, Bruno Humpert, Ludwig Kranz, Hans Moritz, Hans Konrad (Hochbaufach); Franz Litterscheid, Helmut Ritter (Wasser-, Kultur- und Straßenbaufach); — die Reichsbahnbaureferendare Herbert Gruber, Ekkehard Streble, Gerhard Müller, Werner Honigbaum, Franz Regh, Edmund Dobiat (Eisenbahn- und Straßenbaufach).

Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung).

Vom 15. Oktober 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) bestimme ich folgendes:

§ 1.

(1) Zur Bekämpfung öffentlicher Notstände sowie zur Vorbereitung ihrer Bekämpfung können Bewohner des Reichsgebietes für eine begrenzte Zeit zu Notdienstleistungen herangezogen werden.

(2) Notdienstleistungen werden von den Behörden (§ 2) zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gefordert. Sie können in einem Handeln, Dulden oder Unterlassen bestehen.

(3) Dienstleistungen auf Grund des Wehrgesetzes, im Reichsarbeitsdienst, im Zollgrenzschutz, in der Polizei, der SS-Verfügungstruppe, den SS-Totenkopfverbänden sowie im Luftschutzwarndienst und im Luftschutzsicherheits- und Hilfsdienst gehen in jedem Falle den Notdienstleistungen vor.

(4) Ausländische Staatsangehörige sind zum Notdienst nicht heranzuziehen, soweit für sie auf Grund von Staatsverträgen oder von anerkannten Regeln des Völkerrechtes Befreiungen bestehen.

(5) Der Notdienstpflichtige hat die Pflicht und das Recht, Sachen, die sich in seinem Besitz und Gewahrsam befinden, auf Verlangen des Leistungsberechtigten bei der Dienstleistung zu verwenden.

§ 2.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan bestimmt im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern die Behörden, die Notdienstleistungen fordern können.

§ 3.

(1) Die Notdienstleistungen werden entweder für längere (langfristiger Notdienst) oder kürzere Dauer (kurzfristiger Notdienst) gefordert.

(2) Langfristiger Notdienst liegt vor, sobald die Beschäftigung hauptberuflich erfolgt und länger als drei Tage dauert oder für eine längere Zeit als drei Tage bemessen wird. In allen anderen Fällen liegt kurzfristiger Notdienst vor; er begründet keinen Arbeitsvertrag.

(3) Das Beschäftigungsverhältnis im Notdienst kann nur von der Behörde gelöst werden, die den Notdienstpflichtigen herangezogen hat.

§ 4.

(1) Wer zum langfristigen Notdienst herangezogen werden soll, ist dem Arbeitsamt von der anfordernden Behörde (§ 2) namhaft zu machen. Das Arbeitsamt kann der Heranziehung aus Gründen des allgemeinen Arbeitseinsatzes widersprechen. Solange der Widerspruch besteht, ist die Heranziehung zum Notdienst ausgeschlossen. Der Mitteilung an das Arbeitsamt bedarf es nicht bei

a) Beamten (auch im Ruhe- und Wartestande),
b) Angestellten und Arbeitern der Behörden,
c) hauptamtlichen politischen Leitern der NSDAP und hauptamtlichen Führern ihrer Gliederungen,
d) hauptberuflich im Dienst der NSDAP und ihrer Gliederungen beschäftigten Angestellten und Arbeitern,
e) hauptberuflich im Gesundheitswesen Tätigen,
f) Rechtsanwälten.

(2) Notdienstpflichtige, die im öffentlichen Dienst (einschließlich der gemeindlichen Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit), hauptberuflich in der NSDAP und ihren Gliederungen oder hauptberuflich im Gesundheitswesen beschäftigt sind, sowie Rechtsanwälte können zum langfristigen Notdienst nur mit Zustimmung der vorgesetzten oder aufsichtführenden Dienststellen herangezogen werden.

§ 5.

(1) Notdienstpflichtige, die bei Beginn des Notdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sind für die Dauer des Notdienstes zu beurlauben. Das Beschäftigungsverhältnis darf wegen der Heranziehung zum Notdienst nicht gekündigt werden.

(2) Der Notdienstpflichtige hat bei kurzfristigem Notdienst Anspruch auf das regelmäßige Arbeitsentgelt und die sonstigen Bezüge bis zu drei Tagen aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis.

(3) Für Beamte, die im Notdienst beschäftigt werden, gelten die Vorschriften des Beamtenrechtes.

§ 6.

Gegen Maßnahmen und Entscheidungen, die auf Grund dieser Verordnung getroffen sind, ist ausschließlich die Beschwerde gegeben. Die Beschwerde ist an die Behörde zu richten, die der heranziehenden Behörde (§ 2) vorgesetzt ist. Die Entscheidung über die Beschwerde, die innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen ist und keine aufschiebende Wirkung hat, ist endgültig.

§ 7.

(1) Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere über die Fürsorge- und Versorgungsmaßnahmen.

(2) Der Reichsarbeitsminister erläßt die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1938 in Kraft.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.
Göring,
Generalfeldmarschall.

Richtlinien für Aufenthalts-, Speise- und Waschräume, Kleiderablagen und Aborte.

RdErl. d. RAMin. v. 10. 10. 1938 — IIIa 18013II —.

Die vermehrte Einstellung weiblicher Gefolgschaftsmitglieder in gewerblichen Betrieben gibt Veranlassung, nachdrücklichst auf die Pflichten hinzuweisen, die für die Betriebsführer aus der besonderen Schutzbedürftigkeit der weiblichen Arbeitskraft erwachsen. Die Maßnahmen, die zur Förderung der Gesundheit und zur Aufrechterhaltung der guten Sitten allgemein durchgeführt werden müssen, sind in ihren Grundzügen in den §§ 120aff. der Reichsgewerbeordnung enthalten. Um jedoch die Einheitlichkeit der Maßnahmen sicherzustellen, die mit Rücksicht auf die stärkere Beschäftigung von Frauen und Mädchen als Ausfluß der Fürsorgepflicht des Betriebsführers vielfach noch durchzuführen sein werden, erscheint es zweckmäßig, die bisher für die Einrichtung der Aufenthalts-, Speise- und Waschräume, der Kleiderablagen und der Aborte im einzelnen gestellten Forderungen in einheitlichen Richtlinien zusammenzufassen. Ein Abdruck der neuen Richtlinien ist beigefügt.

Ich verweise hierzu auch auf die Unfallverhütungsvorschriften der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften, Abschnitt „Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen", nach denen in Betrieben, die in größerem Umfange weibliche Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen, in einer dem Umfange und der Art des Betriebes entsprechenden Anzahl auch weibliche, in der

ersten Hilfe bei Unfällen und Erkrankungen vorgebildete Helfer vorhanden sein müssen.

Ich verweise ferner auf meinen Erlaß vom 19. Juli 1935 (Reichsarbeitsbl. S. III 175), nach dem die Gewerbeaufsichtsämter mit dem Amt „Schönheit der Arbeit" Fühlung nehmen sollen, wenn sie die Schaffung von Aufenthaltsräumen usw. anregen. Ich ersuche ferner, die Gewerbeaufsichtsämter anzuweisen, bei der Durchführung und Überwachung der Richtlinien mit den Kreisobmännern der Deutschen Arbeitsfront zusammen zu arbeiten.

Die Gewerbeaufsichtsämter haben bei den Betriebsbesichtigungen der Beschäftigung von Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für die Durchführung der in den beigefügten Richtlinien aufgestellten Grundsätze zu sorgen.

Im Auftrage
Mansfeld.

An a) die Landesregierungen — Sozialverwaltungen — (außer Preußen),
b) die Preuß. RegPräs. u. d. Po.Präs. in Berlin,
c) den Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken.

Anlage **Richtlinien für Aufenthalts-, Speise- und Waschräume, Kleiderablagen und Aborte.**

I.

In allen Betrieben müssen die Betriebsführer die zur Förderung der Gesundheit und zur Aufrechterhaltung der guten Sitten notwendigen Einrichtungen treffen. Den Gefolgschaftsmitgliedern ist, für Männer und Frauen getrennt, Gelegenheit zum Umkleiden und zu gründlicher körperlicher Reinigung zu geben. Für je höchstens 5 Gefolgschaftsmitglieder muß ein Waschplatz mit fließendem Wasser vorhanden sein. Der Gefolgschaft sind zum Aufbewahren der Straßenkleider, der Mundvorräte u. dgl. staubgeschützte, verschließbare und ausreichend große Kleiderschränke zur Verfügung zu stellen. Das offene Aufhängen von Kleidungsstücken in den Arbeitsräumen ist nicht statthaft. Für die männlichen und weiblichen Gefolgschaftsmitglieder müssen getrennte, hygienisch einwandfreie Abortanlagen mit Einzelzellen vorhanden sein.

II.

In größeren Betrieben müssen Aufenthalts- und Speiseräume, Kleiderablagen, Waschgelegenheiten und Aborte nach folgenden Richtlinien eingerichtet werden:

1. Aufenthalts- und Speiseräume.

(1) Für die Gefolgschaftsmitglieder muß zum Aufenthalt während der Pausen und zur Einnahme der Mahlzeiten ein genügend großer, heizbarer Raum mit Tischen und Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl und mit Einrichtungen zum Anwärmen der mitgebrachten Speisen zur Verfügung stehen. Der Aufenthaltsraum ist möglichst nahe an der Arbeitsstätte einzurichten, damit die Pausen nicht durch die Hin- und Herwege zu sehr verkürzt werden.

(2) Den Gefolgschaftsmitgliedern soll nach Möglichkeit durch die Werksküche Gelegenheit zur Einnahme einer warmen Mahlzeit zu angemessenen Preisen gegeben werden.

2. Kleiderablagen.

Den Gefolgschaftsmitgliedern ist Gelegenheit zu geben, die abgelegte Straßenkleidung in besonderen, für Männer und Frauen getrennten Ankleideräumen in ausreichend großen und verschließbaren Schränken so aufzubewahren, daß sie gegen Staub, Feuchtigkeit und schädliche oder übelriechende Dünste geschützt ist. Die Ankleideräume sollen möglichst nahe an den Arbeitsstätten liegen.

3. Ruheräume für Frauen.

In Betrieben, die in größerem Umfange Frauen beschäftigen, ist ein Raum mit Ruhegelegenheit für Arbeiterinnen bereitzustellen, die während der Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen gelegentlich einer kürzeren Erholung bedürfen.

4. Waschgelegenheiten.

(1) Für die Gefolgschaftsmitglieder sind in besonderen Räumen, für Männer und Frauen getrennt, Waschgelegenheiten mit fließendem, wo möglich auch warmem Wasser vorzusehen. Auf je höchstens 5 Gefolgschaftsmitglieder einer Schicht muß eine Zapfstelle entfallen.

(2) In Betrieben oder für Betriebsteile, in denen die Gefolgschaftsmitglieder starker Verschmutzung, der Einwirkung ätzender oder giftiger Stoffe, starker Staubentwicklung oder großer Hitze ausgesetzt sind, müssen in den Waschräumen warmes Wasser, geeignete Seife, wenn nötig andere lösende Stoffe und Handtücher zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muß in diesen Betrieben für je höchstens 20 Gefolgschaftsmitglieder eine Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.

(3) Die Wasch- und Baderäume müssen heizbar sein und sollen möglichst in der Nähe der Arbeitsstätten liegen, damit sie ohne Erkältungsgefahr benutzt werden können; sie sind stets in sauberem Zustand zu erhalten; mit der Überwachung ist ein besonders beauftragtes Gefolgschaftsmitglied zu betrauen.

5. Aborte.

(1) In der Nähe der Arbeitsstätten und der räumlichen Ausdehnung des Betriebes entsprechend verteilt sind für Männer und Frauen getrennte und deutlich bezeichnete Aborte in solcher Zahl zur Verfügung zu stellen, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Gefolgschaftsmitglieder mindestens eine, mit Verschlußriegel versehene Abortzelle vorhanden ist. Für die männlichen Gefolgschaftsmitglieder ist außerdem ein ausreichender Bedürfnisstand vorzusehen. Die Abortanlagen dürfen mit den Arbeitsräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Sie müssen von diesen durch besonders entlüftete Vorräume getrennt sein.

(2) Die Aborte müssen ausreichend hell und während der Dunkelheit beleuchtet sein; sie sind gut zu entlüften und so anzulegen, daß sie ohne Gefahr der Erkältung benutzt werden können.

(3) Die Aborte sind stets in sauberem Zustande zu erhalten. Mit der Überwachung ist ein besonderes Gefolgschaftsmitglied zu betrauen.

Preußen.

Prüfingenieure.

Bekanntm. d. PrFinMin. v. 24. 10. 1938 — Bau 2058/5. 10. —.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen im Zentralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1934, S. 401 und 703, Jahrg. 1935, S. 72, 432, 672 und 944, Jahrg. 1936, S. 207, 428 und 739, Jahrg. 1937, S. 264, 572 und 887, und Jahrg. 1938, S. 574, werden die Namen folgender Prüfingenieure bekanntgegeben:

Name, Titel, Wohnort, Straße	Fachgebiet
Bickenbach, Helmuth, Dr.-Ing., Berlin-Halensee, Katharinenstr. 14	Eisenbeton- und Stahlbau
Dieker, Wilhelm, Bauing., Mülheim-Ruhr-Speldorf, Arnoldstr. 8	Stahl- und Eisenbetonbau
Faller, Oskar, Dipl.-Ing., Dortmund, Kaiserstr. 13, III	Stahlbau
Haberäcke, Leonhard, Regierungsbaumeister, Ing., Köln, Hohenzollernring 2	Stahl-, Eisenbeton und Holzbau
Ladegast, Dr.-Ing., Magdeburg, Freiherr-v. Stein-Str. 22	Eisenbeton-, Stahl- und Holzbau
Noske, Willy, Dipl.-Ing., Königsberg i. Pr., Wildenbruchstr. 11	Stahlbau
Pönninger, Rudolf, Dr.-Ing., Beuthen O/S., Pilkenmühle 12 a	Stahl-, Eisenbeton- und Holzbau
Seewann, Theodor, Dipl.-Ing., Oldenburg i. O., Katharinenstr. 7	Eisenbetonbau
Strauch, Johannes, Dipl.-Ing., Berlin W 35, Ludendorffstr. 62	Stahl- und Eisenbetonbau
Schneider, Karl, Ing., Hindenburg, Dorotheenstr. 41	Stahlbau
Wittenbreder, Heinrich, Dipl.-Ing., Münster i. W., Herwarthstr. 11	Eisenbetonbau

Der bereits nach der Bekanntmachung im Jahrg. 1935, S. 432, für Stahl- und Eisenbetonbau zugelassene Prüfingenieur

Beaucamp, Hugo, Dipl.-Ing., Münster i. W., Ludgeristr. 65, ist auch für Holzbau,

der nach der Bekanntmachung im Jahrg. 1934, S. 404, für Eisenbetonbau zugelassene Prüfingenieur

Freke, Dipl.-Ing., Eisenach, Augustastr. 5, ist auch für Stahlbau und Holzbau

und der nach der Bekanntmachung im Jahrg. 1935, S. 72, für Eisenbetonbau zugelassene Prüfingenieur

Ginder, Heinrich, Baumeister, Frankfurt a. Main, Textorstr. 75, ist auch für Stahlbau und Holzbau zugelassen.

Im Auftrage
Wedler.

Schriftwaltung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn als Hauptschriftwalter und Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer als Ingenieurschriftwalter, beide Berlin. — DA. III. Vj. 3630. Pl. Nr. 4.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.